

Tarifpolitischer Jahresbericht 2015:

Harte Arbeitskämpfe und kräftige Reallohnsteigerungen

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1 Das Tarifjahr im Überblick.....	1
1.1. Rahmenbedingungen	1
1.2. Tarifabschlüsse	3
2 Tarifentwicklung - Daten zur Tarifstatistik.....	7
2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen	7
2.2 Arbeitszeit.....	11
3 Ausgewählte Tarifrunden	12
3.1 Metall- und Elektroindustrie	12
3.2 Chemische Industrie.....	16
3.3 Öffentlicher Dienst (Länder) - Tarifrunde und Beamtenbesoldung	17
3.4 Sozial- und Erziehungsdienst.....	21
3.5 Deutsche Bahn AG.....	24
3.6 Deutsche Post AG	28
4 Gesetzlicher Mindestlohn und tarifliche Branchenmindestlöhne	31
5. Ausblick auf die Tarifrunde 2016.....	34
Anhang: Grafiken, Tabellen, Übersichten	37

Düsseldorf, Januar 2016

www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40276 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft (GDBA)
ver.di	=	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Das Tarifgeschehen 2015 wurde durch eine Reihe von harten Arbeitskämpfen geprägt: Dies betraf die Tarifverhandlungen um die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes, die Auseinandersetzung bei der Deutschen Post AG um die Absenkung der Tarife für die ZustellerInnen in neu gegründeten Regionalgesellschaften und nicht zuletzt den Konflikt zwischen der Deutschen Bahn AG und der GDL. Bei der Berliner Charité streikten die Beschäftigten für einen Tarifvertrag zur Personalbemessung. Des Weiteren ist der von zahlreichen Streiks begleitete Tarifkonflikt zwischen der Vereinigung Cockpit und der Deutschen Lufthansa um die Altersversorgung zu nennen, der bis zum Jahresende nicht gelöst werden konnte. Und wiederholt streikten die Beschäftigten bei Amazon um die Durchsetzung eines Tarifvertrages. Die Lohnrunde 2015 führte im Vorjahresvergleich zwar zu niedrigeren Abschlussraten. Aber die jahresbezogene Tarifierhebung von durchschnittlich 2,7 % bewirkte wegen der extrem niedrigen Verbraucherpreisentwicklung eine preisbereinigte reale Tarifsteigerung von 2,4 %.

1 Das Tarifjahr im Überblick

1.1 Rahmenbedingungen

Tarifpolitik im Jahr 2015 bedeutete auch Tarifverhandlungen im Jahr 1 des gesetzlichen Mindestlohnes. Das war vor allem in den Niedriglohnbranchen von mehr als nur symbolischer Bedeutung. Dort ging es für die gewerkschaftliche Tarifpolitik vor allem darum, die bereits im Vorjahr begonnene Anpassung der Tariflöhne an das Mindestlohn-niveau fortzusetzen und nach Möglichkeit zum Abschluss zu bringen (siehe Punkt 4). Die Auseinandersetzungen um die vermuteten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die gegebenen Lohn- und Verteilungsstrukturen hatten allerdings für die allgemeine Lohnrunde in den anderen Branchen keine große Bedeutung. Hier spielten wie üblich die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** eine strukturierende Rolle. Die konjunktuelle Entwicklung im Vorfeld der Tarifrunde 2015 war vergleichsweise günstig, denn nach einer Abschwächung im zweiten Quartal 2014 nahmen die realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts im Jahresverlauf weiter zu. Für das Jahr 2015 prognostizierten die Institute mehrheitlich ein reales Wachstum zwischen 1,5 und 2,0 % und einen Anstieg der Verbraucherpreise überwiegend zwischen 0,5 und 1,5 %. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlief 2014 verhalten positiv (BA 2015): Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresverlauf um 400.000 (+1,0 %), bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel der Zuwachs mit 1,8 % stärker aus. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ging 2014 um knapp 4,0 % zurück, die Arbeitslosenquote sank von 6,7 auf 6,2 %. Auch im Jahr 2015 hielt die positive Entwicklung an (BA 2016).

Aus Sicht der Gewerkschaften sollte die wirtschaftliche Entwicklung durch eine angemessene Lohnentwicklung begleitet werden. Ein „kräftiges Lohnplus stärkt Konjunktur“ formulierte der DGB zum Auftakt der Lohnrunde und stützte sich auf die Konjunkturprognose des IMK (DGB 2015, IMK 2014).

Die **Lohn- und Gehaltsforderungen** der Gewerkschaften bewegten sich in der diesjährigen Tarifrunde zwischen 4,8 und 6,4 % und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Für den privatwirtschaftlichen Bereich war die Forderung der IG Metall von 5,5 %

für die Metall- und Elektroindustrie eine wichtige Orientierungsgröße, die auch in einer Reihe weiterer Branchen zur Grundlage der Tarifforderung genommen wurde. Unter dieser Marke blieb die Chemische Industrie, wo die IG BCE eine Erhöhung von 4,8 % forderte. Höhere Forderungen gab es bei der Deutschen Bahn, die EVG forderte 6,0 %, und im Gebäudereinigungshandwerk (6,4 % IG BAU). Auch in dieser Tarifrunde spielten Forderungen mit einer ausgeprägten „sozialen Komponente“ eine wichtige Rolle. Im öffentlichen Dienst, im Einzelhandel und im Versicherungsgewerbe forderten die Gewerkschaften neben einer prozentualen Erhöhung eine Entgeltanhebung um monatlich mindestens 127 bis 175 €.

Neben den reinen Entgeltforderungen spielten in einigen Tarifbereichen auch qualitative Tarifforderungen eine Rolle: Sie bezogen sich u. a. auf die Übernahme der Ausgebildeten, die Weiterentwicklung von Demografie-Tarifverträgen, die Fortschreibung von Altersteilzeitregelungen und die betriebliche Altersversorgung.

Der Kündigungsterminkalender gab folgenden zeitlichen Ablauf der Tarifrunde vor:

- Ende Dezember 2014 liefen die Tarifverträge für die Metall- und Elektroindustrie und den öffentlichen Dienst (Länder) aus.
- Im Februar 2015 endete die Laufzeit des Tarifvertrages der Chemischen Industrie Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz.
- Ende März folgten der Einzelhandel (Hessen, Saarland, Baden-Württemberg), der Groß- und Außenhandel (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen) und die Chemische Industrie (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-West).
- Ende April standen weitere Bereiche des Einzelhandels (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern) und des Groß- und Außenhandels (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen-Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Rhein Hessen u. a.) an sowie weite Teile des Kfz-Gewerbes (Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen u. a.).
- Ende Mai folgten weitere Bereiche des Einzelhandels und des Kfz-Gewerbes sowie die Deutsche Post AG.
- Im Juni standen die Landwirtschaft (ohne Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) und die Wohnungswirtschaft auf dem Tarifkalender.
- Im Juli und September folgten das private Verkehrsgewerbe und die Kunststoff verarbeitende Industrie.
- Ende Oktober liefen die Verträge des Gebäudereinigerhandwerks sowie der Eisen- und Stahlindustrie aus.

Wegen der lang laufenden Abschlüsse aus den Vorjahren gab es in einigen Branchen in 2015 keine Lohnrunde, zum Beispiel im Bauhauptgewerbe, in der Druckindustrie, im Bankgewerbe und im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden).

1.2 Tarifabschlüsse

Ein Blick auf ausgewählte **Tarifabschlüsse** zeigt folgendes Bild (siehe auch Übersicht 1):

Februar

Am 24.02. setzte die IG Metall nach umfangreichen Warnstreiks in der Metallindustrie eine Tarifierhöhung von 3,4 % ab April 2015 durch. Für die Monate Januar bis März wird eine Pauschale von insgesamt 150 € gezahlt. Die Laufzeit beträgt 15 Monate bis März 2016.

März

In der Chemischen Industrie einigten sich die Tarifparteien am 27.03. auf eine Anhebung der Tarifentgelte nach einem Nullmonat um 2,8 % bei einer Laufzeit von 17 Monaten. Ferner wurde eine Aufstockung des Demografiefonds von derzeit 338 € auf 550 € je Beschäftigtem und Jahr für 2016 und 750 € ab 2017 vereinbart.

Einen Tag später erfolgte der Abschluss im öffentlichen Dienst der Länder: nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) werden die Entgelte ab März 2015 um 2,1 % und ab März 2016 um weitere 2,3 % (mindestens 75 €) erhöht. Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis Dezember 2016. Kürzungen bei der Altersversorgung (VBL) konnten vermieden werden, aber es wurden Zusatzbeiträge der Beschäftigten in drei Schritten vereinbart. Eine Einigung bei der tariflichen Eingruppierung der LehrerInnen konnte nicht erzielt werden.

Mai

Im Versicherungsgewerbe einigten sich die Tarifparteien am 22.05. auf eine Erhöhung der Tarifverdienste nach 5 Nullmonaten um 2,4 % ab September 2015 sowie eine Stufenerhöhung um weitere 2,1 % ab Oktober 2016. Für die unteren beiden Gehaltsgruppen gibt es zusätzlich zwei Einmalzahlungen von je 100 €. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre.

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) schloss die seit Mitte letzten Jahres laufende Tarifrunde bei der Deutschen Bahn AG am 27.05. ab. Zu einer Pauschalzahlung von 1.100 € für 11 Monate kam eine Tarifierhöhung von 3,5 %, mindestens 80 €/Monat, ab Juli 2015 sowie eine weitere Anhebung um 1,6 %, mindestens 40 €/Monat, ab Mai 2016, Laufzeit insgesamt 26 Monate. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere tarifliche Regelungen für bestimmte Berufsgruppen, zu Arbeitszeitkonten und zum Thema „Arbeit 4.0“ vereinbart.

Juni

Am 23.06., erzielte ver.di einen ersten Abschluss im Groß- und Außenhandel: Der Pilotabschluss für Baden-Württemberg sieht nach 2 Nullmonaten eine Tarifierhöhung von 2,7 % ab Juni 2015 und eine weitere Erhöhung um 2,0 % ab April 2016 bei einer Laufzeit von 24 Monaten vor. Im April 2016 gibt es eine zusätzliche Einmalzahlung von 90 €.

Juli

Am 09.07. erzielte ver.di einen ersten regionalen Tarifabschluss im Einzelhandel. In Baden-Württemberg werden nach drei Nullmonaten ab Juli 2015 die Gehälter und Löhne um 2,5 % erhöht. Ab April 2016 gibt es eine weitere Erhöhung um 2,0 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis März 2017.

Oktober

Im Gebäudereinigerhandwerk setzte die IG BAU am 30.10. nach zwei Nullmonaten eine Tarifierhöhung von 2,6/3,7 % ab 01.01.2016 und ab 01.01.2017 weitere 2,1/3,8 % jeweils im Durchschnitt in West/Ost bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis Oktober 2017 durch.

November

In der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie erreichte die IG Metall am 26.11. neben einer Pauschalzahlung von 200 € für zwei Monate eine Tarifierhöhung von 2,3 % ab Januar 2016 bei einer Laufzeit bis Februar 2017 durch. Am 03.12. wurde der Abschluss für die ostdeutsche Stahlindustrie übernommen.

Weitere Tarifaueinandersetzungen

Über die reguläre Lohnrunde 2015 hinaus bestimmten weitere Auseinandersetzungen das Tarifgeschehen:

Die Tarifverhandlungen zu einer grundlegenden Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes im öffentlichen Dienst führten nach einem vierwöchigen Streik zu einem Schlichtungsergebnis mit einer Entgeltanhebung zwischen 2 und 4,5 %, das jedoch in einer ver.di-Mitgliederbefragung mehrheitlich abgelehnt wurde. Nach erneuten Verhandlungen, die zu gewissen Ergebnisverbesserungen führten, konnte eine Einigung erzielt werden. Sie brachte im Schnitt eine Anhebung der Tarifentgelte um 3,7 %. Die Urabstimmung brachte eine Mehrheit von rund 57 % der ver.di-Mitglieder und 72 % der GEW-Mitglieder (siehe Punkt 3.4).

Bei der Deutschen Bahn AG konnte der seit Mitte 2014 geführte Konflikt um die eigenständigen Tarifverträge mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Ende Juni nach mehreren Streikwellen und einem mehrwöchigen Schlichtungsverfahren gelöst werden. Die Deutsche Bahn AG und die GDL einigten sich beim Entgelt auf die Übernahme des Tarifiergebnisses der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) sowie auf eine Verkürzung der Referenzarbeitszeit der Lokführer von 39 auf 38 Stunden ab 2018. Ferner wurden ein Bundesrahmentarifvertrag für das GDL-Zugpersonal sowie Maßnahmen zur Belastungsreduzierung vereinbart. Ein neues Schlichtungsabkommen erlaubt die verpflichtende Anrufung der Schlichtung durch eine Tarifpartei und die Deutsche Bahn AG garantiert der GDL eine Tarifpartnerschaft mindestens bis 2020 (siehe Punkt 3.4).

Bei der Deutschen Post AG führte die Tarifspaltung und -absenkung für die Beschäftigten in den neu gegründeten DHL Delivery GmbHs zu einer entschiedenen Gegenwehr

von ver.di. Der Mitte Mai begonnene und Zug um Zug ausgeweitete bundesweite Streik führte am 05.07. u. a. zu folgendem Verhandlungsergebnis: Verlängerung der Beschäftigungssicherung bis Ende 2019, Ausschluss der Fremdvergabe in der Brief- und Verbundzustellung bis Ende 2018 sowie eine unbefristete Übernahme von Beschäftigten mit Eignung und einem befristeten Arbeitsverhältnis von über 24 Monaten am Stichtag 01.07.15. Die Gründung der Regionalgesellschaften wird *nicht* rückgängig gemacht. Vereinbart wurde des Weiteren folgende Tarifierhöhung: 400 € Pauschale für Juni 2015 bis September 2016, 2,0 % ab Oktober 2016, weitere 1,7 % Stufenerhöhung ab Oktober 2017, Laufzeit 32 Monate bis Januar 2018 (siehe Punkt 3.4).

Aus Sicht der Arbeitgeberverbände brachte das Tarifjahr 2015 „vertretbare Tarifabschlüsse“. Es sei 2015 gelungen, „den Kurs einer moderaten, branchendifferenzierten und teilweise auch flexiblen Tariflohnpolitik weiter fortzusetzen“, resümiert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrem Jahresbericht (BDA 2015, 49). Kritisiert wurde allerdings das „bislang nicht dagewesene Ausmaß von Streikmaßnahmen“ (ebenda), was den Präsidenten von Gesamtmetall Rainer Dulger zu der Bemerkung veranlasste: „Wir sind auf dem Weg zu englischen Verhältnissen“ (ebenda, 50). Hintergrund dieser Einschätzung ist das im Juli in Kraft getretene Tarifeinheitsgesetz (TaEG), das sicherstellen soll, dass im Fall von Tarifkollisionen in den Betrieben nur die Tarifregelungen der jeweils mitgliederstärksten Gewerkschaft gelten (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2015). Insbesondere der Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn AG war vom Tarifeinheitsgesetz beeinflusst. Mehrere Gewerkschaften legten Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz ein. Anträge auf einstweilige Anordnungen wurden vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen (siehe Pressemitteilung Nr. 73/2015 vom 9. Oktober 2015). Mit einer endgültigen Entscheidung ist im Herbst 2016 zu rechnen.

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse in der Tarifrunde 2015

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2015	2016
24.02.	Metallindustrie	5,5 %	150 € Pauschale für 3 Mon. 3,4 % ab 04/2015, Laufzeit 15 Mon. bis 03/2016	
04.03.	Volkswagen AG	5,5 %	3 Nullmonate 3,4 % ab 06/2015, Laufzeit 15 Mon. bis 05/2016 450 € Rentenbaustein insg. für 2015/2016	
11.03.	Steinkohlenbergbau	realer Einkommens-zuwachs	600 € für 4 Mon. 3,6 % ab 05/2015, Laufzeit 24 Mon. bis 12/2016	
27.03.	Chemische Industrie	4,8 %	1 Nullmonat 2,8 % regional unterschiedlich ab 04/05/06/2015, Laufzeit 17 Mon. bis 07/08/09/2016	
28.03.	Öffentlicher Dienst, Länder (o. Hessen)	5,5 % mind. 175 €	2 Nullmonate 2,1 % ab 03/2015	2,3 % (mind. 75 €) ab 03/2016, Laufzeit 24 Mon. bis 12/2016

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2015	2016
30.03.	Textilindustrie Ost	5,0 %, Angleichung an West-Niveau	1 Nullmonat 3,0 % ab 05/2015	2,3 % ab 08/2016, Laufzeit 25 Mon. bis 04/2017
20.04.	Energiewirtschaft Ost (AVEU)	5,6 % (ver.di), deutliche Erhöhung (IG BCE)	2,5 % ab 05/2015	800 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2016, Laufzeit 22 Mon. bis 02/2017
13.05.	Kfz-Gewerbe Bayern	5,5 %	1 Nullmonat 3,0 % ab 06/2015	2,8 % ab 10/2016, Laufzeit 25 Mon. bis 05/2017
22.05.	Versicherungsgewerbe	5,5 % mind. 160 €	5 Nullmonate 2,4 % ab 09/2015 und 100 € Einmalzahlung für die Entgeltgr. A und B	2,1 % ab 10/2016 und 100 € Einmalzahlung für die Entgeltgr. A und B, Laufzeit 24 Mon. bis 03/2017
27.05.	Deutsche Bahn AG	6,0 % mind. 150 € (EVG)	1.100 € Pauschale für 11 Mon. 3,5 % mind. 80 € ab 07/2015	1,6 % mind. 40 € ab 05/2016, Laufzeit: 26 Mon. bis 09/2016
02.06.	Süßwarenindustrie NRW	5,5 %	2,7 % ab 04/2015	2,4 % ab 04/2016, Laufzeit 24 Mon. bis 03/2017
12.06.	Papier erzeugende Industrie	5,0 %	2,4 % ab 07/2015	2,4 % ab 09/2016, Laufzeit 24 Mon. bis 06/2017
23.06.	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	5,5 %	2 Nullmonate 2,7 % ab 06/2015	2,0 % ab 04/2016 90 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2016 Laufzeit 24 Mon. bis 03/2017
05.07.	Deutsche Post AG	5,5 %	400 € Pauschale für 16 Mon.	2,0 % ab 10/2016 1,7 % ab 10/2017, Laufzeit 32 Mon. bis 01/2018
09.07.	Einzelhandel Baden-Württemberg	1 €/Stunde 1.850 €/Mon. Mindesteinkommen	3 Nullmonate 2,5 % ab 07/2015	2,0 % ab 04/2017, Laufzeit 24 Mon. bis 03/2017
30.07.	Tischlerhandwerk Nordwestdeutschland	5,0 %	1 Nullmonat 2,7 % ab 09/2015	2,3 % ab 01/2017, Laufzeit 24 Mon. bis 07/2017
24.09.	Priv. Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen und Logistik)	5,5 % Angleichung an Berlin-West	1 Nullmonat 2,5 % ab 09/2015	20 € mtl. Sockelbetrag plus 2,0 % ab 10/2016, Laufzeit 29 Mon. bis 12/2017
30.09	Öffentlicher Dienst Aufwertung Sozial- und Erziehungsdienst	Ø 10,0 %	Ø 3,73 % ab 07/2015, Laufzeit 5 Jahre bis 06/2020	
20.10.	Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	5,3 %	650 € Pauschale für 2 Mon. 2,4 % ab 12/2015, Laufzeit 26 Mon. bis 11/2017	
30.10.	Gebäudereinigerhandwerk	6,4 % (LG 1: 80 Ct./Std.), Angl. Ost/West	2 Nullmonate	2,6 / 3,7 % ab 01/2016 2,1 / 3,8 % ab 01/2017 jew. im Durchschnitt West/Ost, Laufzeit 24 Mon. bis 10/2017
26.11./03.12.	Eisen- und Stahlindustrie NRW, Ost	5,0 %	200 € Pauschale für 2 Mon.	2,3 % ab 01/2016, Laufzeit 16 Mon. bis 02/2017

Mon. = Monat(e)

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2015

2 Tarifentwicklung – Daten zur Tarifstatistik

2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2015 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für rund 12,5 Mio. Beschäftigte ab, davon für rund 10,8 Mio. in den alten und 1,7 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht gut 61 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 6,8 Mio. Beschäftigte traten Stufenerhöhungen in Kraft, die bereits 2014 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Bei rund 1,1 Mio. Beschäftigten liefen 2015 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen bzw. laufende Tarifverträge sehen für 2015 keine Tarifierhebung vor.

Abschlussrate

Die tarifliche Abschlussrate beläuft sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 4,3 % (2014: 5,1 %), in Westdeutschland beträgt die Rate 4,2 %, in Ostdeutschland 4,6 % (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Die Abschlussrate schließt *alle*, ggf. auch 2016 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden Pauschal- und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tariftabellen niederschlagen.

Diese Gesamtabschlussraten sind nur von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange Laufzeit der Tarifabkommen beziehen. Berücksichtigt man lediglich die *im Jahr 2015* abgeschlossenen und auch in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich eine Abschlussrate von 2,9 % (West: 2,9 %, Ost: 3,1 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2015 eine Streuung zwischen 2,1 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und 5,8 % im Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Zu berücksichtigen ist stets, dass die Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden und damit auch die Auswirkungen auf die Tarifvergütungen des Jahres 2015 unterschiedlich waren.

Im Jahr 2015 spielten „**Nullmonate**“ bei den Tarifabschlüssen eine deutlich größere Rolle als im Vorjahr. Für rund 11,5 Mio. (2014: 4,5 Mio.), das entspricht rund 92 % (2014: 59 %) der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Zahl der Verzögerungsmonate lag mit durchschnittlich 3,4 deutlich über dem Vorjahr mit einem Wert von 2,3 Monaten. Ursache dafür sind Tarifabschlüsse in einzelnen Branchen nach langen tariflosen Zeiten (u. a. Gartenbau).

36 % der betroffenen Beschäftigten mussten 1 oder 2 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten, weitere 50 % erhielten nach drei Monaten ihre erste Tarifsteigerung, für 6 % dauerte es vier Monate und länger. Für 4,2 Mio. (34 %) der Beschäftigten vereinbarten die Gewerkschaften als Ausgleich Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 55 € (West: 55 €, Ost: 53 €) im Monat betrugen (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Laufzeiten

Der seit rund zehn Jahren zu beobachtende Trend zu fast zweijährigen Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge im Jahr 2015 beträgt durchschnittlich 21,1 Monate (2014: 22,4 Monate). Für knapp 5,0 Mio. Beschäftigte (40 %) laufen die Abkommen zwischen 12 und 18 Monaten, für 7,1 Mio. (58 %) Beschäftigte sind es 24 Monate und länger. In den neuen Bundesländern laufen die neu abgeschlossenen Tarifverträge im Schnitt gut 1 Monat länger als in den alten (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Tabelle 1: Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	21,8	25,7	22,1	22,2	22,4	24,1	24,3	22,8	18,0	22,8	22,4	21,1
West	21,8	25,2	21,6	22,2	22,2	24,3	23,6	22,6	17,9	22,4	22,2	20,9
Ost	22,0	28,4	24,7	21,9	23,4	23,2	28,3	23,9	19,1	24,7	23,2	22,2

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2015

Jahresbezogene Tarifsteigerung

Bei der Berechnung der auf das Kalenderjahr bezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der unterschiedlichen Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2015 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 19,3 Mio. Arbeitnehmer/-innen.

Diese **kalenderjährliche Steigerung** der Tarifverdienste 2015 gegenüber 2014 beträgt für ganz Deutschland **2,7 %** (2014: 3,1 %) (vgl. Tabelle 5 im Anhang). In Ostdeutschland liegt die kalenderjährliche Erhöhung mit 3,0 % deutlich höher als in Westdeutschland mit 2,6 %. Die Tarifsteigerung 2015, die sich für die länger laufenden Abschlüsse aus dem Vorjahr ergibt, liegt mit 2,7 % genauso hoch wie für die Neuabschlüsse. In Tarifbereichen mit gut 0,5 Mio. Beschäftigten liefen Vergütungstarifverträge in 2014 und 2015 aus, ohne dass neue Abschlüsse getätigt wurden.

Am höchsten fällt die jahresbezogene Tarifsteigerung mit nominal 3,5 % im Investitionsgütergewerbe aus, gefolgt vom Bereich private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck mit 3,0 % und dem Baugewerbe mit 2,8 %. Genau im Durchschnitt liegt das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 2,7 %. Um 2,6 % stiegen die tariflichen Entgelte in den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe. Mit 2,4 % nur wenig dahinter rangieren die Bereiche Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gebietskörperschaften, Sozialversiche-

rung, gefolgt vom Verbrauchsgütergewerbe mit 2,3 %. Im Handel liegt der jahresbezogene Tarifanstieg bei 1,7 %.

Tabelle 2: Tarifsteigerung 2015 in % ¹

Wirtschaftsbereich	West	Ost	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,1	4,0	2,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2,6	1,4	2,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,5	3,1	2,6
Investitionsgütergewerbe	3,5	3,7	3,5
Verbrauchsgütergewerbe	2,3	2,5	2,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,6	2,8	2,7
Baugewerbe	2,6	3,3	2,8
Handel	1,7	1,7	1,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,6	2,7	2,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,6	2,6	2,6
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	2,7	3,9	3,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,4	2,3	2,4
Gesamte Wirtschaft	2,6	3,0	2,7

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2015 gegenüber 2014.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2015

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2015 von 2,7 % liegt deutlich über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 0,3 %. **Real** stiegen die tariflichen Grundvergütungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt **um 2,4 %**.

Effektivverdienstentwicklung

Die Effektivverdienste sind im vergangenen Jahr geringfügig stärker gestiegen als im Vorjahr. Die Summe der **Bruttolöhne und -gehälter** stieg 2015 um 4,0 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich auf Monatsbasis - nominal - ein **Anstieg um 2,8 %**, auf Stundenbasis um 2,3 %. Daraus ergibt sich, dass die Bruttoverdienste 2015 erneut real (preisbereinigt) gestiegen sind, und zwar um 2,5 % auf Monatsbasis bzw. 2,0 % auf Stundenbasis. Der neu eingeführte gesetzliche Mindestlohn hat dazu beigetragen, dass die Bruttoeinkommen erstmals seit längerer Zeit wieder etwas stärker als die Tarifeinkommen angestiegen sind.

Der neutrale **Verteilungsspielraum** belief sich im vergangenen Jahr auf 1,2 %, darin sind der Anstieg der Verbraucherpreise (0,3 %) und der Arbeitsproduktivität je Beschäftigtem (0,9 %), enthalten. Berücksichtigt man dagegen die Stundenproduktivität (+0,5 %) ergibt sich ein Verteilungsspielraum von 0,8 %. Damit lag im vergangenen

Jahr die tarifliche wie effektive Lohnentwicklung erkennbar über dem neutralen Verteilungsspielraum. Legt man dagegen als Maßstab die Zielinflationsrate der EZB (2 %) und die Trendproduktivität (1-1,5 %) zugrunde, dann bleibt die tarifliche Lohnentwicklung 2015 unter dieser Marke.

Tabelle 3: Wirtschafts- und Verteilungsdaten 2015

- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % -

Verbraucherpreise	+0,3
Arbeitsproduktivität/Stunde	+0,5
Neutraler Verteilungsspielraum (Preise + Produktivität)	+0,8
Tarifentgelte	+2,7
Bruttoverdienste/Arbeitnehmer/in	+2,8
Bruttoverdienste/Stunde	+2,3
Lohnstückkosten/Stunde	+1,7

Quelle: Destatis, WSI-Tarifarchiv

Lohnangleichung Ost/West

Die tarifliche **Lohnangleichung** zwischen Ost- und Westdeutschland hat keine Fortschritte gemacht. Für die tariflichen *Grundvergütungen* ergibt sich für den Stichtag 31.12.2015 folgendes Bild: Auf Basis von rund 50 Tarifbereichen/-branchen mit 1,9 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 97,4 %**. Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Niveau demnach nahezu unverändert.

Tabelle 4: Tarifniveau Ost/West 2005 – 2015 in %

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
%	94,6	95,1	95,2	96,8	96,1	96,6	96,5	97,0	97,0	97,3	97,4

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2015

Über den Stand der Angleichung wichtiger manteltariflicher Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 12 im Anhang Auskunft.

Ausbildungsvergütungen

Die Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen ist wie bereits im Vorjahr auch 2015 noch einmal kräftiger ausgefallen als die allgemeine Tarifsteigerung. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich ein Anstieg von 3,9 % (West: 3,7 %, Ost: 4,3 %) (BIBB 2016). Je nach Tarifbereich verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr variiert die Steigerung in 25 ausgewählten Tarifbereichen zwischen 1,0 % und 10,3 %. In fünf der ausgewählten Tarifbereiche, Landwirtschaft, Eisen- und Stahlindustrie, Kautschukindustrie, Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie

und Deutsche Post AG) sind die Ausbildungsvergütungen im vergangenen Jahr regional oder bundesweit nicht angehoben worden (vgl. nachstehende Tabelle und Tabelle 8 im Anhang).

Tabelle 5: Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2015 in %*
- ausgewählte Tarifbereiche -

Tariffbereich	%
Bankgewerbe	2,4
Bauhauptgewerbe West/Ost	2,6/3,3
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	3,9/4,3
Druckindustrie	1,0
Einzelhandel NRW/Brandenburg	2,7/3,0
Energiewirtschaft NRW (GWE)/Ost (AVEU)	2,4/2,5
Gebäudereinigung West/Ost, gewerbl. Ausz.	2,3/4,5
Hotels und Gaststätten Bayern/Sachsen	3,1/10,3
Kfz-Gewerbe NRW/Thüringen	2,9/4,8
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg, Nordbaden/Sachsen	3,4/3,3
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden/Länder	2,2/3,3
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	2,7/2,6

* Erhöhung im 3. Ausbildungsjahr gegenüber Dezember 2014

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2015

2.2 Arbeitszeit

Die Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitestgehend gleich geblieben. Die tarifliche **Wochenarbeitszeit** betrug Ende 2015 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland unverändert 37,7 Stunden (West: 37,5 und Ost: 38,7 Stunden) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabelle 9 im Anhang). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u. a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer eher als Referenzgrößen, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Die tarifliche **Urlaubsdauer** (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,0 und Ost: 29,6 Tage) (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.658,3 Stunden, für Westdeutschland 1.649,2 und für Ostdeutschland 1.705,3 Stunden (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Übersicht 2: Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2015

Tarifregelung	West	Ost	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	37,5	38,7	37,7
Anteil der Beschäftigten (in %) mit:			
bis zu 35 Std.	23,8	8,7	21,3
36 - 37	8,3	4,7	7,7
37,5 - 38,5	34,1	30,6	33,4
39 - 40 und mehr Std.	33,5	55,5	37,0
Urlaub (Arbeitstage) ¹	30,0	29,6	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.649,2	1.705,3	1.658,3

¹ Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2015

3 Ausgewählte Tarifrunden

Im Folgenden werden die Tarifrunden in sechs Branchen bzw. Tarifbereichen dargestellt. Dazu gehören die Metall- und Elektroindustrie, die 2015 den für die private Wirtschaft bedeutendsten Tarifabschluss geliefert hat und die Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder sowie der Chemischen Industrie. Darüber hinaus werden die Tarifkonflikte im Sozial- und Erziehungsdienst, bei der Deutschen Bahn sowie bei der Deutschen Post analysiert.

3.1 Metall- und Elektroindustrie

Ausgangslage und Forderung

Die Metallindustrie setzte in der Tarifrunde 2015 die zentrale Orientierungsmarke. Nach einer relativ kurzen Verhandlungsphase von sechs Wochen, die von umfangreichen Warnstreiks begleitet wurde, erreichten die Tarifvertragsparteien bereits Ende Februar ein Tarifergebnis, das von seiner materiellen Seite den Rahmen für die anderen Branchen absteckte.

Der letzte Tarifabschluss der Branche stammte vom Mai 2013 und beinhaltete eine Tarifierhebung in zwei Schritten (3,4 % und 2,2 %) mit einer Laufzeit von 20 Monaten bis Ende 2014. Für 2015 stand in der Metalltarifrunde ein Forderungspaket zur Verhandlung an, das neben der Entgeltforderung auch qualitative Tarifforderungen umfasste. Bereits weit im Vorfeld der Tarifrunde begann in der IG Metall die Diskussion über die qualitativen Forderungen. Grundlage war unter anderem die große Beschäftigtenbefragung der IG Metall im Jahr 2013 (IG Metall 2013). Im Juli 2014 fasste der IG Metall-Vorstand die zuvor bereits in den regionalen Tarifkommissionen geführten Diskussionen in einer Forderungsempfehlung zusammen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Rente mit 63 waren die Tarifparteien aufgefordert, den Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente (TV Flex Ü) entsprechend anzupassen. Dies wollte die

IG Metall nutzen, um den Tarifvertrag gleichzeitig im Sinne der Beschäftigten weiterzuentwickeln. Mit der Einführung einer Bildungsteilzeit sollte erreicht werden, dass alle Beschäftigten die Möglichkeit erhalten, sich, finanziell und zeitlich abgesichert, beruflich weiterzubilden. IG Metall und Arbeitgeberverband Gesamtmetall nahmen nach der Sommerpause Gespräche mit dem Ziel auf, bis November Eckpunkte zu erarbeiten.

Am 27.11. beschloss der IG Metall-Vorstand die endgültigen Forderungen für die Tarifrunde 2015. Danach sollten die Vergütungen bei einer Laufzeit von 12 Monaten um 5,5 % steigen. Der Forderung liegen die Zielinflationsrate der EZB von 2,0 %, eine erwartete gesamtwirtschaftliche Trendproduktivität von 1,5 % sowie eine Umverteilungskomponente von 2,0 % zugrunde. Des Weiteren forderte die IG Metall den Neuabschluss einer verbesserten Vereinbarung zur Altersteilzeit, die u. a. auch für die Beschäftigten in den unteren Vergütungsstufen die Möglichkeiten für einen früheren Ausstieg durch entsprechende Besserstellung beim Entgeltausgleich eröffnet. Der Neuabschluss des Tarifvertrags zur Qualifizierung, der um eine geförderte Bildungsteilzeit ergänzt werden soll (IG Metall Bildungsteilzeit), wurde ebenfalls gefordert. Die Metallarbeitgeber kritisierten, die IG Metall habe die „Chance auf eine realistische Forderung verpasst“, sie boten für die Altersteilzeit die Suche nach einer „fairen Lösung“ an und betonten, dass persönliche Weiterbildung „nicht auf Kosten der Betriebe und Belegschaften“ gehen könne (Gesamtmetall Pressemeldung vom 27.11.2014).

Verhandlungen

Die Verhandlungen in der Metall- und Elektroindustrie finden auf regionaler Ebene statt und begannen am 14.01. in Baden-Württemberg und Bayern mit einer ausführlichen Darstellung und Begründung der gewerkschaftlichen Forderungen. Sie endeten ohne eine Annäherung. So auch die weiteren regionalen Verhandlungen in der 1. Runde, die dann am 29. 01. in Sachsen ihren Abschluss fanden.

Bereits am 26.01. mit Beginn der 2. Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber in Baden-Württemberg noch vor Ablauf der Friedenspflicht ein erstes Angebot vor. Dieses sah nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) eine Vergütungserhöhung von 2,2 % für März bis Dezember vor bei einer Gesamtlaufzeit von 12 Monaten. Die Bestimmungen zur Altersteilzeit sollten in modifizierter Fassung wieder in Kraft gesetzt werden. Diese sah zum einen eine Halbierung des bisherigen Anspruchs von 4 auf 2 % der Beschäftigten eines Betriebes vor, welcher nur noch mit der Regelarbeitsgrenze kombinierbar sein sollte. Zum anderen war vorgesehen, den Altersteilzeitanspruch auf besonders Belastete zu beschränken. Die von der IG Metall geforderte Besserstellung unterer Entgeltgruppen war für die Arbeitgeber nur dann vorstellbar, sofern die Gesamtkostenneutralität gegenüber dem bisherigen System sichergestellt sei. Die Finanzierung sollte alleine durch den Arbeitgeber erfolgen. Verbindliche tarifvertragliche Regelungen zu einer geförderten Bildungsteilzeit wurden von den Arbeitgebern weiterhin abgelehnt. Stattdessen boten sie an, den gekündigten Tarifvertrag zur Qualifizierung unverändert wieder in Kraft zu setzen und in puncto Weiterbildung An- und Ungelernter auf gemeinsame Bemühungen der Sozialpartner zu setzen. Die IG Metall wies das Angebot zurück und bezeichnete es als in der Summe mehr als unzureichend. Um bei den strittigen Themen Fortschritte zu erzielen, verständigten sich die Tarifparteien auf die Einsetzung

einer Expertenkommission unter Einbindung betrieblicher Fachleute. Im Wesentlichen wurde das Angebot von den Arbeitgebern auch in allen weiteren regionalen Verhandlungen präsentiert und von der IG Metall als nicht verhandlungsfähig zurückgewiesen.

Unmittelbar nach Ablauf der Friedenspflicht am 28.01. rief die IG Metall zur Unterstützung der Verhandlungen bundesweit zu Warnstreiks auf, an denen sich bis zur 3. Verhandlungsrunde in Nordrhein-Westfalen am 06.02. bereits über 400.000 Beschäftigte beteiligten. Hier gab es dann auch erste Bewegung beim Thema Bildungsteilzeit. IG Metall und Arbeitgeber hatten sich im Vorfeld darauf verständigt, insbesondere alle Fragen zu diesem Thema in der 3. Runde genauer zu behandeln und verabredeten die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, mit dem Ziel die Gespräche in diesem Sinne vorzubereiten. Die IG Metall schlug vor, die bestehenden tariflichen Regelungen zur Qualifizierung, zu Langzeitkonten und zur Finanzierung der Altersteilzeit mit dem Teilzeitgesetz zu einen neuen „Tarifvertrag Bildungsteilzeit zu verknüpfen. Am Ende der Verhandlung stand dann zwar keine Einigung, aber die Gespräche sollten auf Arbeitsebene fortgeführt werden.

Zwischen dem 09. und 18.02. fanden weitere regionale Verhandlungen statt, u. a. in Bayern, in der Mittelgruppe, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, die aber ausnahmslos ohne Einigung endeten. In der 4. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg vom 23. auf den 24. Februar, konnten IG Metall und Arbeitgeber dann einen Pilotabschluss erreichen, der in der Folge bis zum 3. März mit regionalen Abweichungen in den anderen Tarifgebieten übernommen wurde. Das Ergebnis umfasst folgende Elemente:

Entgelt

- Pauschalzahlung von insgesamt 150 € für Januar bis März
- Erhöhung der Vergütungen um 3,4 % ab April
- Laufzeit von 15 Monaten bis zum 31. März 2016

Altersteilzeit

Der Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente wurde zum 1. April wieder in Kraft gesetzt und bis Ende 2021 verlängert. Dabei gelang es der IG Metall, das Vorhaben der Arbeitgeber, Altersteilzeit ausschließlich auf besonders Belastete zu beschränken und die Quote auf 2,0 % zu begrenzen, abzuwehren. Die Neufassung sieht wie bisher einen Anspruch auf Altersteilzeit von max. 4,0 % der Beschäftigten eines Betriebes vor. Altersteilzeit kann in unverblockter, verblockter und als neue Form ausgleitend (flexible Verteilung der Arbeitszeit: z. B. 80:40:60:20 %) genommen werden. Wer z. B. durch Nachtschicht oder die Arbeitsumgebung besonders belastet ist, hat ab dem vollendeten 58. Lebensjahr vorrangigen Anspruch auf Altersteilzeit von bis zu 5 Jahren. Dabei sind die Zahl der Belastungsjahre als Voraussetzung für den Zugang zur Altersteilzeit um 3 bzw. 4 Jahre reduziert worden. Der Vorrang gilt für max. 3,0 % der Beschäftigten eines Betriebes. Beschäftigte ohne Belastungsmerkmale, max. 2,0 %, haben Anspruch auf eine bis zu vierjährige Altersteilzeit, frühestens ab dem vollendeten 61. Lebensjahr. Das Anspruchsvolumen insgesamt kann reduziert werden, sofern die frei werdenden Mittel für Maßnahmen demografieorientierter Personalpolitik, insb. zur För-

derung der persönlichen Weiterbildung, verwendet werden. Wie von der IG Metall gefordert erhalten untere Entgeltgruppen zukünftig eine höhere Aufstockung zum Altersteilzeitentgelt. Die Finanzierung der Altersteilzeit erfolgt über den "Tarifvertrag Anspruchsvoraussetzung", der ein Finanzierungsvolumen von 0,8 % der tariflichen Bruttoentgeltsumme eines Betriebes verbindlich regelt. Bei Beendigung des Tarifvertrags und dem Wegfall der Ansprüche führt dieses automatisch zu einer Erhöhung der Sonderzahlungen um 5,0 %.

Weiterbildung

Die Tarifverträge zur Qualifizierung werden neu gefasst und treten zum 01.03.15 in Kraft, mit einer Kündigungsmöglichkeit erstmalig zum 31.12.19. Mit der Neufassung ist es der IG Metall gelungen, in allen Tarifgebieten Regelungen zur Freistellung für eine persönliche Weiterbildung sowie zur Bildungsteilzeit zu vereinbaren. Danach haben die Beschäftigten einen durchsetzbaren Anspruch auf eine bis zu 7-jährige Bildungsteilzeit, die zudem betrieblich durch Umwidmung von z. B. Arbeitszeit oder Teile des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes finanziell gefördert werden kann. Außerdem haben Betriebsrat und Arbeitgeber die Möglichkeit, nicht genutzte Mittel aus der Altersteilzeit für die Förderung der persönlichen Weiterbildung analog zur Altersteil mit den entsprechenden monatlichen Aufstockungsbeträgen zu verwenden. Zudem vereinbarten IG Metall und Arbeitgeber Maßnahmen zur Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter, die auf Grundlage eines festgestellten Bedarfs spezielle Programme für berufsqualifizierende Abschlüsse vorsehen.

Die Einigung war laut IG Metall nur möglich, weil bundesweit rund 875.000 Beschäftigte mit Tarifaktionen und durch Warnstreiks entsprechend Druck auf die Arbeitgeber erzeugen konnten. Die Zahl der Warnstreikbeteiligten lag damit ungefähr doppelt so hoch wie in der Tarifrunde 2013.

In der Bewertung des Abschlusses stellte die IG Metall zunächst die Konjunktur stabilisierende Wirkung der vereinbarten Entgeltsteigerung heraus. Bei der Altersteilzeit seien die unteren Entgeltgruppen besser gestellt und erreichten ca. 90 Prozent ihres Nettoentgeltes. Die Nutzung von nicht ausgeschöpften Mitteln des Altersteilzeit-Tarifvertrages könnten künftig für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Damit sei ein erster wichtiger Schritt in die geförderte Bildungsteilzeit gelungen (IG Metall Pressemeldung vom 24.2.2015).

Gesamtmittel betonte in Abgrenzung dazu, dass man beim Entgelt „an die absolute Grenze des Möglichen gegangen“ sei. Im Gegenzug hätten die Arbeitgeber bei Altersteilzeit und Bildung Kernanliegen durchgesetzt. Es gebe „keinen Anspruch auf bezuschusste persönliche Weiterbildung“ und keine erweiterte Mitbestimmung der Betriebsräte (Gesamtmittel Pressemeldung vom 24.02.2015).

3.2 Chemische Industrie

In der chemischen Industrie kann die IG BCE auf erfolgreiche Tarifrunden der vergangenen Jahre zurückblicken. Mit überdurchschnittlichen Abschlussraten und vergleichsweise kurzen Laufzeiten zwischen 11 und maximal 18 Monaten fällt die Bilanz seit 2010 rundum positiv aus.

In der diesjährigen Tarifrunde wollte die IG BCE daran anknüpfen. Im November 2014 legte der Hauptvorstand seine Forderungsempfehlung vor. Die Bundestarifkommission beschloss im Januar 2015 die endgültigen Forderungen. Die Entgelte sollten bei einer Laufzeit von 12 Monaten um 4,8 % erhöht werden. Die Forderung lag damit am unteren Rand der diesjährigen Tarifforderungen. Außerdem sollte der Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ weiterentwickelt sowie der Demografiefonds ausgebaut werden. Zur Begründung der Entgeltforderung verwies die Gewerkschaft darauf, dass sich die Wirtschaft in einer guten Verfassung befinde und zu Panik und Schwarzmalerei überhaupt kein Anlass bestehe. Um die wirtschaftliche Situation auf hohem Niveau zu stabilisieren, sei es notwendig, mehr zu investieren und für mehr Nachfrage zu sorgen. „Dazu brauchen wir eine Entgeltsteigerung, die auch soziale Komponenten berücksichtigt“ (Pressemeldung vom 10.11.2014).

Die Arbeitgeber reagierten bereits auf die Forderungsempfehlung schroff ablehnend. „An einem tarifpolitischen Wunschkonzert mit großem Orchester wollen wir nicht einmal als Zuhörer teilnehmen“, erklärte der Verhandlungsführer des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC), Hans-Carsten Hansen. Bei stagnierender Produktivität und einer Inflation im Null-Komma-Bereich gebe es den Verteilungsspielraum für die geforderte Tarifierhöhung nicht einmal ansatzweise (Pressemeldung vom 10.11.2014). Bereits der letzte Abschluss von 3,7 % habe sich rückwirkend als „bei weitem zu hoch“ erwiesen. Es werde ein Flächentarif verhandelt, den alle Unternehmen der Branche verkraften müssten. Der BAVC sprach sich zugleich gegen flächendeckende Frühverrentungsmodelle aus.

Vor der 1. Tarifrunde, die in der chemischen Industrie traditionell auf regionaler Ebene geführt wird, kritisierte IG BCE-Verhandlungsführer Peter Hausmann, mancher Arbeitgeber führe sich bereits im Vorfeld „wie ein Rambo“ auf. Die Gewerkschaft rechne mit einer langen und harten Tarifrunde. Der Auftakt erfolgte am 26.01. im Tarifgebiet Nordrhein und endete ebenso ohne Ergebnis, ebenso wie die weiteren regionalen Verhandlungen zwischen dem 27.01. und 04.02.

Die Tarifrunde wurde am 24.02. in Kassel auf Bundesebene fortgesetzt, ohne dass es zu Annäherungen kam. Die Einschätzungen der wirtschaftlichen Lage blieb total unterschiedlich, ein Angebot für eine Entgelterhöhung legten die Arbeitgeber nicht vor: Die Schere zwischen kräftigen Tarifierhöhungen in den letzten Jahren und stagnierender Produktivität dürfe nicht weiter auseinandergehen. Auch in Sachen Demografie zeigten sich die Arbeitgeber nicht verhandlungsbereit. Die IG BCE organisierte in der Folge an über 300 Chemie-Standorten Tarifdemonstrationen, an denen sich 60.000 Beschäftigte beteiligten.

In der Verhandlungsrunde am 12.03. legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor. Danach sollten die Entgelte nach zwei bis drei Leermonten um 1,6 % angehoben werden. Die Gesamtlaufzeit sollte 15 Monate betragen. Außerdem wollten die Arbeitgeber für das Jahr 2016 pro Beschäftigten 200 € zusätzlich in den betrieblichen Demografiefonds einzahlen. Die IG BCE qualifizierte dieses Angebot als Provokation, es sei „ein Dokument der Ignoranz und der Arroganz“ (Pressemeldung vom 19.03.2015). Ein Arbeitskampf sei nicht länger ausgeschlossen. Die Gewerkschaft organisierte daraufhin in fünf Städten Großdemonstrationen, an denen sich nach Gewerkschaftsangaben mehr als 100.000 Menschen beteiligten. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis forderte die Arbeitgeber auf, ihren „Krawallkurs“ zu beenden.

In der 4. Verhandlungsrunde am 27.03. gelang dann ein Abschluss mit folgenden Inhalten:

- nach einem Nullmonat eine Erhöhung der Entgelte um 2,8 %, regional unterschiedlich ab April, Mai bzw. Juni, für 16 Monate
- Laufzeit 17 Monate bis Ende Juli, August bzw. September 2016
- für Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist eine Verschiebung der Erhöhung um 2 Monate möglich
- der Demografiefonds, in den derzeit 338 € pro Jahr und Beschäftigtem eingezahlt werden, wird in zwei Schritten aufgestockt: im Jahr 2016 auf 550 € und 2017 auf 750 €
- der Fonds kann aus wirtschaftlichen Gründen bis auf 350 € abgesenkt werden.

Die Aufstockung des Demografiefonds um insgesamt 412 € entspricht nach Angaben der IG BCE einer Entgelterhöhung von rund 0,9 %. Bis zur nächsten Tarifrunde soll eine Analyse und die Weiterentwicklung des Demografie-Tarifvertrags erfolgen.

Die IG BCE wertete den erreichten Abschluss als „tragfähigen Kompromiss“. Das Gesamtvolumen „geht in Ordnung“. Verhandlungsführer Peter Hausmann sprach von einer „außergewöhnlichen Tarifrunde“, die gewiss nicht in jedem Jahr zu einer Wiederholung geeignet sei (Pressemeldung vom 27.03.2015). Nach Einschätzung der Arbeitgeber behält der Abschluss die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen genauso im Blick wie die Interessen der ArbeitnehmerInnen. Über eine längere Laufzeit und die Flexibilität zu Beginn der Tarifierhöhung sei der Abschluss für alle Unternehmen in der Fläche noch verkraftbar. Trotz der teils sehr scharfen Auseinandersetzung habe sich die „starke Chemie-Sozialpartnerschaft“ bewährt (Pressemeldung vom 27.03.2015).

3.3 Öffentlicher Dienst (Länder) – Tarifrunde und Beamtenbesoldung

Im öffentlichen Dienst wird jährlich im Wechsel für die Tarifgebiete Bund und Gemeinden bzw. Länder verhandelt. In diesem Jahr standen die Tarifverträge für die beschäftigten der Länder auf dem tarifpolitischen Terminkalender, die zum Jahresende

2014 ausgelaufen waren¹. Der Abschluss für Bund und Gemeinden aus dem Vorjahr umfasste eine zweistufige Tarifierhöhung von 3,0 % (mindestens 90 €) und 2,4 % für 2014 und 2015 und prägte damit auch den Erwartungshorizont für die aktuelle Tarifrunde.

Im Dezember 2014 beschloss die ver.di-Bundestarifkommission die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder (ohne Hessen):

- Erhöhung der tariflichen Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch um 175 € im Monat
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 € im Monat
- Laufzeit 12 Monate
- verbindliche Übernahmeregulung für Auszubildende und Anhebung ihres Urlaubsanspruchs von 27 auf 30 Tage
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen.

Ver.di argumentierte wie in den vergangenen Jahren zur Begründung auch mit der Entgeltlücke zwischen dem TV-L und dem TVöD und stellte die gesamte Tarifrunde erneut unter das Motto „Wir sind es wert“. Ein weiteres Thema war die Forderung nach der Vereinbarung einer Entgeltordnung für LehrerInnen, die seit Jahren auf dem Forderungskatalog der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft steht, aber bislang nicht realisiert werden konnte. Und schließlich ging es auch um die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst (VBL), wo aufgrund der demografischen Entwicklung und der Niedrigzinsentwicklung Anpassungsbedarf bestand. Die bereits geführten Verhandlungen waren allerdings von den Arbeitgebern abgebrochen worden.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wies die Entgeltforderung der Gewerkschaften als untragbar für die strapazierten Länderhaushalte zurück und wandte sich insbesondere gegen die Mindestbetragsforderung, die in den unteren Einkommensgruppen eine Lohnerhöhung von bis zu 11 % bedeuten würde. Angesichts der niedrigen Inflation ließen die Gewerkschaften hier jeden Realitätssinn vermissen (Pressemeldung vom 18.12.2014).

Es wurden drei Verhandlungsrunden vereinbart. Sowohl die 1. Verhandlungsrunde am 16.02., als auch die 2. Runde am 26./27.02. blieben ohne Ergebnis und Arbeitgeberangebot. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erklärte laut ver.di, dass ohne eine Absenkung der Arbeitgeberaufwendungen zur Zusatzversorgung bei der VBL kein Ergebnis möglich sei. Dazu seien auch Eingriffe in das Leistungsrecht erforderlich. Ver.di wollte Kürzungen der Betriebsrenten keinesfalls akzeptieren.

Das Angebot zu einer tariflichen Eingruppierung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer wurde von den Gewerkschaften als unzureichend bewertet. Die unmittelbare Kopplung der Eingruppierung an das Beamtenrecht führe dazu, dass Verschlechterungen bei

¹ Auf Arbeitgeberseite verhandelt die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Auf Gewerkschaftsseite gehört neben ver.di, GEW, IG BAU und GdP seitens des DGB die dbb Tarifunion zu den verhandelnden Gewerkschaften.

den Beamten direkt auf die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer durchschlagen würden. Ver.di und GEW riefen daher ab 02.03. zu ersten Warnstreiks auf, die ab 11.03., vor der 3. Verhandlungsrunde am 16./17.03., bundesweit ausgeweitet wurden.

Für die Beschäftigten des Landes Hessen erhob ver.di die gleichen Forderungen wie für die übrigen Länder. Hessen war 2004 aus der TdL ausgetreten und führt seitdem eigenständige Verhandlungen. Hier fand die 1. Runde am 06.03. statt, in der die Arbeitgeber ebenfalls kein Angebot vorlegten. Die Landesregierung wollte sich an den Verhandlungen der übrigen Länder orientieren. Auch hier rief ver.di ab dem 11.03. zu Warnstreiks auf.

Auch in der 3. Verhandlungsrunde am 16./17.03. legten die Arbeitgeber kein Angebot zur Entgelterhöhung vor. Im Vorfeld beteiligten sich rund 100.000 Beschäftigte an bundesweiten Warnstreiks. Während die Arbeitgeber weiterhin auf Leistungskürzungen bei der betrieblichen Altersversorgung bestanden, konnte sich ver.di zu deren Sicherung zwar höhere Finanzierungsbeiträge vorstellen, auch durch Beteiligung der ArbeitnehmerInnen. Eine Kürzung wurde jedoch erneut zurückgewiesen.

Die Arbeitgeber legten einen Vorschlag zur Eingruppierung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer vor, der eine „Übertragung“ von 15 verschiedenen Beamtengesetzen der Länder auf die Angestellten vorsah, allerdings - wie die GEW kritisch vermerkte - ohne die Vorteile des Beamtenstatus. Nach Auffassung der Gewerkschaften würden dadurch die Unterschiede beim Entgelt zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften fortgeschrieben, statt einen Einstieg in die Angleichung der Bezahlung gleichwertiger Tätigkeiten zu ermöglichen. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf eine weitere Verhandlungsrunde am 28.03. Zuvor riefen die Gewerkschaften zu verstärkten Warnstreiks vom 24. bis 26.03. auf, an denen sich weitere ca. 80.000 Beschäftigte beteiligten.

In der 4. Verhandlungsrunde konnte dann am 28.03. eine Einigung mit folgenden **Ergebnissen** erzielt werden:

- Erhöhung der Entgelte nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) ab 01.03.2015 um 2,1 %
- Stufenanhebung um weitere 2,3 %, mindestens jedoch um 75 €, ab 01.03.2016
- Laufzeit bis Ende 2016
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen zu den gleichen Zeitpunkten um jeweils 30 € sowie Anhebung des Urlaubs von 27 auf 28 Tage
- Verlängerung der bestehenden Übernahmeregeln für Ausgebildete um 2 Jahre bis Ende 2016.

Die Beiträge der ArbeitnehmerInnen zur Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) werden zur Sicherung der Leistungen schrittweise erhöht. Da diese Beitragserhöhung im Osten aufgrund eines anderen Finanzierungssystems höher ausfällt, wird dort als Ausgleich die Jahressonderzahlung bis 2019 auf das West-Niveau angehoben. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf die Fortsetzung der Gespräche zum Ausschluss sachgrundloser Befristungen, sobald eine von ver.di und dem Bund in Auftrag gegebene Untersuchung zur Befristungspraxis im öffentlichen

Dienst vorliegt. Weitere Regelungen betreffen Beschäftigte in Krankenhäusern, an Theatern und Bühnen sowie in Psychiatrien in Baden-Württemberg.

Das Arbeitgeberangebot für einen Eingruppierungsvertrag für Lehrkräfte wurde von GEW und ver.di abgelehnt, da es weder einen verbindlichen Einstieg in die Paralleltabelle noch sonstige Verbesserungen vorsah, jedoch bei Annahme den Eintritt der Friedenspflicht für die Vertragslaufzeit von vier Jahren mit sich gebracht hätte. Die dbb Tarifunion akzeptierte hingegen das Angebot, das ab August 2016 eine Zulage von 30 € für bestimmte Lehrergruppen vorsieht.

Das Tarifiergebnis wurde von der Bundestarifkommission bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung zur Annahme in der anschließenden Mitgliederbefragung empfohlen. Sie erbrachte eine Zustimmung von 80,3 % bei ver.di und 79,6 % bei der GEW. In der Bewertung hob ver.di zum einen hervor, dass die Erhöhung der Entgelte in zwei Schritten um durchschnittlich 4,83 % auch eine wirksame soziale Komponente enthielt. Zum anderen beurteilten die Gewerkschaften das Ergebnis bei der Altersversorgung als positiv, weil hier ein Systemwechsel zu einer reinen Beitragszusage verhindert worden sei. Die GEW machte geltend, dass die Gewerkschaft im Hinblick auf die Lehrereingruppierung voll streik- und aktionsfähig bleibe.

Am 14./15.04. konnte in der 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des Landes Hessen ein strukturell vergleichbares Tarifiergebnis erzielt werden. Die Entgelte erhöhen sich nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) um 2,0 % ab 01.03. sowie um weitere 2,4 %, mindestens jedoch um 80 €/Monat, ab 01.04.2016 mit einer Laufzeit bis 31.12.2016. Auszubildende erhalten zu den gleichen Zeitpunkten jeweils 30 € mehr in allen Ausbildungsjahren, der Urlaub wird für sie von 27 auf 28 Tage angehoben. Die Anpassung der Beiträge zur Altersversorgung wurde analog der übrigen Länder West geregelt und für Ausgebildete die Übernahmeregelung um zwei Jahre verlängert.

Beamtenbesoldung

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst finden traditionell sogenannte Beteiligungsgespräche zwischen den jeweiligen Landesregierungen und Gewerkschaftsvertretern zur Beamtenbesoldung statt, in denen die Gewerkschaften regelmäßig die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifierhöhungen auf die Beamtinnen und Beamten fordern. Da die Länder jedoch eine einseitige Rechtssetzungskompetenz zur Festsetzung der Beamtenbesoldung besitzen und sie diese in den vergangenen Jahren aufgrund von schwierigen Haushaltslagen auch zum Teil stark ausgenutzt haben, klaffen die Besoldungen in den einzelnen Bundesländern mittlerweile um bis zu 18 % auseinander (s. DGB-Besoldungsreport 2015). Dies führte in den vergangenen Jahren außerdem zu einer immer stärkeren Abkopplung der Besoldung von der Entwicklung der Tariflöhne.

Nach Gesprächen im Zeitraum von Anfang April bis Ende Mai liegen nun in allen Bundesländern Entscheidungen zur Übertragung des Tarifiergebnisses vor, die jedoch teilweise noch die Gesetzgebung durchlaufen müssen. Positiv zu bemerken ist, dass 12 von 16 Bundesländern die Tarifierhöhung inhaltsgleich (2,1 % bzw. 2,3 % für 2015 und 2016) übernehmen; bei der Besoldungsrunde 2013/2014 waren es nur 7. Allerdings gibt

es nur in Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen eine echte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung, in den übrigen Ländern wird die Tarifierfassung teilweise deutlich zeitlich verzögert und/oder durch die Abführung von 0,2 Prozentpunkten in die Versorgungsrücklage effektiv gemindert. Für Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gibt es jeweils Sonderlösungen, die unabhängig von der aktuellen Besoldungsrunde bereits im Vorfeld festgelegt wurden. So erhalten Berliner Beamtinnen und Beamte zur Angleichung an das Durchschnittsniveau der übrigen Länder eine stärkere Erhöhung (3,2 % bzw. mind. 2,8 % für 2015 und 2016), wohingegen die Erhöhungen in Mecklenburg-Vorpommern (2,0 % für 2015) und Niedersachsen (2,5 % bzw. 2,0 % für 2015 und 2016) aufgrund der Gesetze aus 2013 bzw. 2014 insgesamt niedriger ausfallen. In Hessen müssen die Beamtinnen und Beamten in 2015 eine Nullrunde hinnehmen, ab 2016 soll die Besoldung jährlich um 1,0 % erhöht werden (bei einer Tarifierhöhung von 2,0 % bzw. 2,4 % für 2015 und 2016).

Für die Besoldungsentwicklung bedeuten die Ergebnisse dieser Besoldungsrunde durch die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses in einem Großteil der Länder zumindest keine weitere Abkopplung von der Entwicklung der Tariflöhne und somit ein etwas positiveres Ergebnis als noch 2013. Dennoch bleibt die Besoldung durch die teilweise sehr unterschiedliche Umsetzung in den einzelnen Ländern ein Flickenteppich, den die Gewerkschaften auch in Zukunft weiter zu schließen versuchen.

3.4 Sozial- und Erziehungsdienst

Ausgangssituation und Forderungen

In der Tarifrunde 2015 ging es den Gewerkschaften ver.di, GEW (und dbb) im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst um eine Aufwertung der beruflichen Arbeit. Erstmals nach 25 Jahren sollten rund 50 Tätigkeitsmerkmale grundlegend überarbeitet und neu bewertet werden (Pieper/Wegner 2015). Damit sollte den gewandelten und erheblich gestiegenen Anforderungen in diesem Berufsfeld Rechnung getragen werden. Ein Ergebnis konnte erst nach einem mehrwöchigen Arbeitskampf, anschließender Schlichtung, Ablehnung in einer Mitgliederbefragung und erneuten Nachverhandlungen erreicht werden.

Im Sozial- und Erziehungsdienst arbeiten rund 720.000 Beschäftigte, zwei Drittel bei freien Trägern, der größte Anteil liegt hier bei den kirchlichen Trägern, rund ein Drittel im öffentlichen Dienst. Bereits im Jahr 2009 hatte es in diesem Bereich einen dreizehnwöchigen Arbeitskampf um die Verbesserung der Eingruppierung gegeben (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2010). Das Ergebnis war damals eine neue eigene Entgelttabelle (S-Tabelle) mit unterschiedlichen Tarifierhöhungen für die einzelnen Beschäftigtengruppen, die erste Verbesserungen, aber keine wirklich durchgreifende Neuordnung der Vergütung bewirkte.² Im September 2014 wurden diese tariflichen Regelungen nach fünfjähriger Laufzeit gekündigt und im Dezember nach einem intensiven Diskussions-

² In der damaligen Tarifrunde ging es außerdem um Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz.

prozess die konkreten Forderungen vorgelegt. Die geforderten Neuregelungen der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale innerhalb der sogenannten S-Tabelle hatten ein Volumen von durchschnittlich 10 Prozent. Die geforderten Entgelterhöhungen variierten je nach Tätigkeit zwischen rund 6 und 19 Prozent. Bereits vor Beginn der Tarifrunde starteten die Gewerkschaften eine Kampagne „Sozial- und Erziehungsberufe: Richtung gut – Aufwerten jetzt“, mit der sie auch im politischen Raum und in der breiten Öffentlichkeit Unterstützung gewinnen wollten.

Verhandlungen, Arbeitskampf, Schlichtung

Verhandlungsaufakt war am 25.02.2015. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sah im Prinzip keinen Bedarf für Einkommensverbesserungen. Der Sozial- und Erziehungsdienst habe bereits im Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes eine Sonderstellung, die Gehälter seien dort schneller gestiegen als im übrigen ÖD, das Tarifgefüge müsse „insgesamt stimmig“ bleiben und die kommunalen Haushalte hätten keinen Spielraum für überproportionale Kostensteigerungen. An darauf folgenden Warnstreiks beteiligten sich rund 20.000 Beschäftigte. In der zweiten Verhandlungsrunde am 23.03. erklärten die Arbeitgeber ihre grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft. Erste Gespräche über einzelne Beschäftigtengruppen begannen (Tarifinfo VKA 3/2015 vom 24.02.). Weitere, z.T. von Warnstreiks begleitete Verhandlungen, folgten am 23.03., 09. und 16.04. mit Verhandlungen zu jeweils weiteren Beschäftigtengruppen. In der fünften Verhandlungsrunde am 20./21.04.15 lehnte die VKA Verbesserungen für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen rundheraus ab. Auch zu anderen Gruppen sahen sie keinen Änderungsbedarf bzw. äußerten sich nicht.

Die Gewerkschaften erklärten daraufhin am 28.04. das Scheitern der Verhandlungen. In einer **Urabstimmung** stimmten 93,44 % der ver.di-Mitglieder für Streik, bei der GEW sogar 96,37 %. Ver.di und GEW riefen zum **unbefristeten Streik** auf. Anders als 2009 setzten die Gewerkschaften von vornherein auf einen unbefristeten Flächenstreik³. Am 08.05. legten 20.000 Beschäftigte ihre Arbeit nieder. Weitere Bundesländer wurden ab 11.05. einbezogen mit einer Streikbeteiligung von rund 150.000 Beschäftigten bis zum 15.05. Am 18.05. begann die zweite unbefristete Streikwoche. Auf einer bundesweiten ver.di-Streikdelegiertenkonferenz am 20.05.15 wurde die Fortsetzung des Streiks über Pfingsten (24./25.05.) hinaus beschlossen.

Begleitet von Großdemonstrationen in Hamburg und Frankfurt mit über 30.000 Beteiligten beschloss die Mitgliederversammlung der VKA am 28.05.15, die **Verhandlungen** am 02.06. wieder aufzunehmen, begleitet von der Unterbreitung eines Angebotes, welches nach ver.di-Angaben jedoch nur die bereits im April gemachten Verbesserungsvorschläge enthielt. Ver.di lud die VKA daraufhin für den 01.06. zu einem **Spitzengespräch** ein. Die Streiks wurden entgegen der Erwartung der Arbeitgeberseite fortgesetzt. Die Verhandlungsrunde vom 01. bis 04.06.15 blieb ohne Ergebnis. Das Angebot der Arbeitgeber hätte nicht zu der von ver.di und GEW geforderten kräftigen Auf-

³ Zur Streikstrategie vgl. Pieper/Wegner 2015.

wertung des gesamten Sozial- und Erziehungsberufsfeldes und einer deutlich besseren Bezahlung der Beschäftigten geführt und wurde deshalb von den Gewerkschaften nicht angenommen. Zugestimmt wurde allerdings dem von der VKA geforderten Schlichtungsverfahren. Mit Anrufung der **Schlichtung** galt ab dem 07.06. die Friedenspflicht und der unbefristete Streik wurde von diesem Tag an ausgesetzt. Als Schlichter fungierten der frühere Hannoveraner Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg und der ehemalige sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt. Sie legten am 23.06. einen gemeinsamen Lösungsvorschlag vor, der Gehaltserhöhungen zwischen 2 und 4,5 % vorsah. Die VKA akzeptierte den Schlichterspruch einvernehmlich. Auf dieser Grundlage wurden die Tarifverhandlungen am 24. und 25.06.15 fortgesetzt. Danach erklärte ver.di, dass die Arbeitgeber nicht bereit waren, über das Ergebnis der Schlichtung hinaus zu gehen.

In einer weiteren ver.di-Streikdelegiertenkonferenz wurde übereinstimmend festgestellt, dass „mit dieser Schlichtungsempfehlung die Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe nicht erreicht“ wird (ver.di-Newsletter 06 vom 7.7.15). Die Bundestarifkommission von ver.di empfahl daraufhin eine Mitgliederbefragung. Vom 6.7. bis 5.8.15 wurde die Schlichtungsempfehlung in den Betrieben vorgestellt und diskutiert. In der Mitgliederbefragung lehnten 69,13 % der ver.di-Mitglieder (GEW: 68,8) den Vorschlag ab. Nach einer erneuten Streikdelegiertenkonferenz am 08.08. beschloss die ver.di-Bundestarifkommission am 11.08., dass die Schlichtung gescheitert sei, wenn die Verhandlungen keine Verbesserungen ergäben. In der 8. Verhandlungsrunde am 13.08. legten die Arbeitgeber kein verbessertes Angebot vor und die Gewerkschaften erklärten die Verhandlungen erneut für gescheitert. Ver.di machte deutlich, dass nun die Wiederaufnahme der Streiks für Anfang Oktober in veränderten Streikformen vorbereitet werden müsse.

Einigung

Die Fortsetzung des Arbeitskampfes stand vor folgenden Problemen: Der Rückhalt und die Sympathie in der Bevölkerung waren in der Schlussphase des Streiks bereits deutlich schwächer geworden. Generell entstand aus den Arbeitskampfmaßnahmen kein ökonomischer Druck auf die Arbeitgeber, im Gegenteil profitierten die Kommunen von den reduzierten Personalausgaben. Und angesichts des harten Widerstandes der Arbeitgeberseite würden neue Streiks, so die gewerkschaftliche Einschätzung, keinesfalls kurzfristig zu greifbaren Zugeständnissen der VKA führen. Es erschien daher fraglich, ob ein fortgesetzter längerer Arbeitskampf durchhaltbar wäre.

Nach der Sommerpause kam es daher erneut zu Verhandlungen der Tarifparteien. In der 9. Verhandlungsrunde vom 28.-30.9. konnte dann, für viele überraschend, eine **Einigung** erzielt werden. Arbeitgeber und Gewerkschaften verständigten sich auf Verbesserungen des vorliegenden Schlichterspruchs, u. a. durch eine stärkere Anhebung der unteren Entgeltstufen für Erzieherinnen und Erzieher sowie höhere Entgelte für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialdienst. Die Ergebnisse können hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Die folgende Übersicht führt einige ausgewählte Beispiele auf.

Übersicht: Erhöhung der Tarifvergütung - ausgewählte Beispiele

Tätigkeit	Entgeltgruppe/Entgelt		Differenz	
	alt	neu	In Euro	in %
Kinderpfleger/in	S 3 Stufe 1	S 3 (neu) Stufe 1		
	2.043,35	2.104,67	61,32	3,0
Erzieher/in	S 6 Stufe 3	S 8a Stufe 3		
	2.768,08	2.890,00	121,92	4,4
Leitung Kita ab 40 Plätze	S 10 Stufe 1	S 13 Stufe 1		
	2.589,68	2.879,57	289,89	11,2
Heilpädagoge/in	S 8 Stufe 3	S 8b Stufe 3		
	2.879,57	2.980,00	100,43	3,5
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in	S 11 Stufe 1	S 11 (neu) Stufe 1		
	2.656,58	2.715,30	58,72	2,2

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die Bewertung des Abschlusses aus gewerkschaftlicher Sicht fiel differenziert aus. „Das Ergebnis sieht Verbesserungen für das Gros der Beschäftigten vor. Ein Durchbruch ist möglich geworden, weil die Arbeitgeber – anders als im August – zu einer deutlichen Veränderung der Schlichtungsempfehlung bereit gewesen sind“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske unmittelbar nach der Einigung (ver.di-Pressemeldung vom 30.9.2015). Und die GEW kommentierte: „Das jetzt erreichte Ergebnis kann sich sehen lassen, aber es ist noch keine Aufwertung“ (Tarifinfo Nr. 9 Oktober 2015). Insgesamt bezifferten die Gewerkschaften die Tarifierhebung auf durchschnittlich 3,7 %.

Aus Sicht der Arbeitgeber galt das Ergebnis in klassischem Tarifdeutsch als „angesichts der massiven Forderungen der Gewerkschaften letztlich noch vertretbar“. Die VKA rechnete vor, dass die Kosten des Abschlusses 315 Mio. Euro betragen gegenüber 1,2 Mrd. Euro, die ver.di gefordert habe. Dies entspreche einer Anhebung von 3,3 %.

In der darauf folgenden Urabstimmung sprachen sich 57,2 % der ver.di-Mitglieder und 72,06 % der GEW-Mitglieder für die Annahme aus. Diese Zahlen bestätigen die Einschätzung: „Dieses Ergebnis blieb hinter den Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen zurück, es bildete jedoch ab, was zu diesem Zeitpunkt erreicht werden konnte“ (Pieper/Wegner 2015, 639).

Die Tarifverträge traten rückwirkend zum 01.07.15 in Kraft und haben eine Laufzeit bis 30.06.20. Damit fand eine der längsten und schwierigsten Tarifaufinandersetzungen im öffentlichen Dienst ihr Ende.

3.5 Deutsche Bahn AG

Der seit Mitte 2014 laufende Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn AG hatte bis zum Jahresende noch kein Ergebnis erbracht. Der Grundlagentarifvertrag aus dem Jahr 2008, der eine Arbeitsteilung zwischen der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) im DGB und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) beinhaltete, war Ende Juni 2014 ausgelaufen. Auf eine Verlängerung konnten sich die Tarifparteien nicht ver-

ständigen. Die GDL trat in dieser Tarifrunde erneut mit dem Anspruch an, für die Lokomotivführer und darüber hinaus auch für Lokomotivrangierführer, Zugbegleiter, Bordgastronomen, Disponenten und Instrukturen/Trainer zu verhandeln. Die EVG ihrerseits erklärte daraufhin, dass sie künftig wieder einen eigenständigen Tarifvertrag für die bei ihr organisierten Lokomotivführer abschließen wolle. Damit stellte sich erneut die Frage, ob und wie einheitliche Tarifregelungen für die einzelnen Beschäftigungstengruppen bei der Deutschen Bahn AG vereinbart werden können. Auch fünf Streikwellen der GDL im Zeitraum von September bis November 2014 führten nicht zu einer Lösung des Kernproblems eigenständiger Tarifverträge für die GDL (vgl. WSI-Tarifbericht 2014).

Der Tarifkonflikt stand politisch unter dem Druck, dass zeitgleich der Gesetzgebungsprozess zum Tarifeinheitgesetz lief (vgl. WSI-Tarifbericht 2014). Im Dezember 2014 hatte die Bundesregierung einen ersten Gesetzentwurf präsentiert, im März 2015 fand die erste Lesung im Bundestag statt, im April folgte die Behandlung im Arbeits- und Sozialausschuss und im Mai stimmte der Bundestag in 2. und 3. Lesung dem Gesetz endgültig zu. Die GDL sah in diesem „Lex GDL“ eine fundamentale Bedrohung ihrer gewerkschafts- und tarifpolitischen Handlungsmöglichkeiten.

Materiell forderte die **GDL** inhaltlich eine Entgelterhöhung um 5,0 %, eine Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 37 Stunden/Woche, Senkung der maximalen Fahrzeit auf Triebfahrzeugen sowie Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Schichtdienst und eine Mitarbeiterbeteiligung am Konzerngewinn. Die **EVG** forderte eine Erhöhung der Entgelte um 6,0 %, mindestens 150 € monatlich, die Weiterentwicklung verschiedener Tätigkeits- und Berufsgruppen im Unternehmen sowie die Gültigkeit der EVG-Regelungen für die bei ihr organisierten Lokführer. Im Dezember 2014 hatten DB AG und GDL bereits eine Einmalzahlung für 2014 mit einer Auszahlung im Februar 2015 vereinbart. Die EVG hatte dies als unzureichend abgelehnt.

Am 14.01.2015 unterbreitete die Deutschen Bahn AG beiden Gewerkschaften ein Angebot über eine Einmalzahlung von 510 € für das Jahr 2014. Beschäftigte im Dienstleistungsbereich sollten 340 € für vier Monate erhalten. Die EVG lehnte unterschiedliche Einmalzahlungen für verschiedene Beschäftigtengruppen ab. Wenig später dehnte die Bahn das Angebot auf den Januar 2015 aus. Die EVG lehnte ab und forderte ultimativ 100 € für jeden Monat seit Auslaufen der Tarifverträge. Am 30.01. gelang die Einigung mit 750 € für die Monate August 2014 bis Februar 2015. An Beschäftigte im Dienstleistungsbereich wurden 300 € gezahlt, da ihre Tarifverträge später ausgelaufen waren.

Nach weiteren vier Verhandlungsrunden mit der EVG legte die DB AG am 29.04. beiden Gewerkschaften ein materielles Angebot vor, das eine Entgelterhöhung von insgesamt 4,7 % in 2 Schritten bei einer Laufzeit von 29 Monaten vorsieht. Jedoch sollte die Laufzeit für die Funktionsgruppentarifverträge bis 31.12.2016 und für den Dienstleistungsbereich bis 30.04.2017 gelten. Die EVG forderte ein einheitliches Laufzeitende, auch müsse das Angebot materiell nachgebessert werden. EVG-Ziel sei ein Abschluss bis zum 01.06.2015, ansonsten wollte die EVG durch nachhaltige Arbeitskampfmaßnahmen den Druck erhöhen.

In der 12. Verhandlungsrunde am 21.05 gelang dann eine **Einigung mit der EVG** in allen strukturellen Fragen sowie zur prozentualen Erhöhung und sozialen Komponente. Auf Arbeitgeberseite besteht jedoch noch interner Abstimmungsbedarf. Am 27.05. kam es zum Abschluss zwischen der DB AG und der EVG:

- 1.100 € Pauschale für August 2014 bis Juni 2015
- 3,5 %, mind. 80 €/mtl. ab 01.07.2015
- 1,6 % Stufenerhöhung, mind. 40 €/mtl. ab 01.05.2016
- Laufzeit: 26 Monate bis 30.09.2016
- Gleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen im Dienstleistungsbereich beim Laufzeitende und den Erhöhungsschritten.

Darüber hinaus wurden folgende Abkommen vereinbart:

- Tarifvertrag für EVG-Lokomotivführer
- Aufwertung der Tätigkeit der Lokrangierführer
- Tarifierung des Berufes „Transportlogistiker“
- Vereinbarung eines Tarifvertrags "Arbeit 4.0" u. a. zur Einführung eines neuen flexibleren Vergütungssystems zum 01.01.2016 sowie zur Gestaltung der Veränderungen der Arbeitswelt durch zunehmende Digitalisierung
- Vereinbarung zur Überarbeitung der Struktur der Arbeitszeitkonten.

Wichtig ist ferner die Vereinbarung für kollisionsfreie Tarifverträge innerhalb der DB AG. Bestandteil des Abschlusses ist eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber, wonach es auch künftig ausschließlich kollisionsfreie Tarifverträge innerhalb der DB AG geben soll. Im Zweifel besteht für die EVG ein Sonderkündigungsrecht, das es erlaubt, „eine drohende Spaltung der Belegschaft zu verhindern“, so die EVG (Pressemitteilung vom 27.05.2015). Insgesamt zeigte sich die EVG mit dem erzielten Ergebnis sehr zufrieden. Die eigenen Positionen habe man „in allen Punkten durchgesetzt“. Besonders hervorgehoben wurde die soziale Komponente, die dazu führe, dass alle Beschäftigten mindestens 120 € im Monat mehr erhalten. Wichtig sei auch die Vereinheitlichung der Laufzeit aller Verträge.

Parallel zu den Tarifgesprächen mit der EVG verhandelte die Bahn mit der **GDL**. Der Gesprächsverlauf und die dabei auftretenden Konflikte sind angesichts der Komplexität der Materie und auf Grundlage der teils wenig aussagekräftigten Äußerungen und Pressemeldungen der Tarifparteien nur schwer im Einzelnen nachzuvollziehen. Ende Januar vereinbarten beide Parteien die von der DB AG angebotenen Einmalzahlungen für 2014. Anfang Februar legte die DB AG einen Vorschlag für einen Flächentarifvertrag vor, der für alle von der GDL vertretenen Berufsgruppen gelten sollte. Die Gewerkschaft lehnte ihn ab, weil er den bestehenden Bundesrahmentarifvertrag für die Lokführer in Frage stelle. Am 18.02.2015 beschlossen die Gremien der GDL erneut Streiks, weil die Bahn nicht bereit sei, Tarifverträge für das Zugpersonal abzuschließen, die von denen der EVG abweichen. Nach zweitägigen Spitzengesprächen am 22./23.02. began-

nen am 26.02. inhaltliche Verhandlungen über Entgelte und Arbeitszeit aller von der GDL vertretenen Berufsgruppen.

Übersicht 3: Streiks der GDL bei der Deutschen Bahn AG im Jahr 2015

21.04. - 24.04. (15.00 - 9.00 Uhr)	Güterverkehr
22.04. - 23.04. (2.00 - 21.00 Uhr)	Personenverkehr
04.05. - 10.05. (15.00 - 9.00 Uhr)	Güterverkehr
05.05. - 10.05. (2.00 - 9.00 Uhr)	Personenverkehr
19.05. - 21.05. (15.00 - 19.00 Uhr)	Güterverkehr
20.05. - 21.05. (2.00 - 19.00 Uhr)	Personenverkehr

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Mitte April standen die Verhandlungen auf der Kippe: Die DB AG sprach von weitgehendem Einvernehmen und einem verbesserten Angebot, die GDL dagegen von einer „Rolle rückwärts“ und einer Umwandlung des Angebots in eine „rechtlich unverbindliche Absichtserklärung“ (Pressemitteilung vom 17.04.2015). Die Gewerkschaft rief daher zum Streik im Güter- und Personenverkehr auf (siehe Übersicht 3). Nach einem Spitzengespräch am 29.04. rief die GDL erneut zum Streik auf, der vom 04.05. bis 10.05. dauerte. Sie warf der DB AG vor, den Tarifabschluss bis zum Inkrafttreten des Tarifeinheitsgesetzes verschleppen zu wollen. Den Vorschlag der DB AG für ein Schlichtungsverfahren wies sie zurück. Am 06.05. schlug die Bahn vor, den früheren Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg als unabhängige Persönlichkeit an den weiteren Verhandlungen zu beteiligen. Die GDL könne eine weitere Person benennen.

Weitere vertrauliche Gespräche und Verhandlungen vom 15. bis 17.05. blieben ohne Ergebnis und endeten mit wechselseitigen Vorwürfen. Die GDL rief erneut zum Streik vom 19.05. bis 21.05. auf. Am 21.05. einigten sich beide Tarifparteien dann auf ein Schlichtungsverfahren, nachdem zuvor ein zweitägiges Rechtsgespräch unter der Moderation des ehemaligen Bundesarbeitsrichters Klaus Bepler stattgefunden hatte. Die Schlichtung begann am 27.05. und stand unter der Leitung von Matthias Platzeck und dem Ministerpräsidenten von Thüringen, Bodo Ramelow. Sie wurde mehrfach verlängert und führte am 30.06. zu einem erfolgreichen Abschluss. **GDL und DB AG** stimmten dem **Schlichterspruch** zu.

In Bezug auf das **Entgelt** beinhaltet er die Übernahme des Abschlusses mit der EVG:

- 350 € Pauschale neben der bereits geleisteten Vorschusszahlung
- 3,5 %, mind. 80 €/mtl. ab 01.07.2015
- 1,6 % Stufenerhöhung, mind. 40 €/mtl. ab 01.05.2016
- Laufzeit: 27 Monate bis 30.09.2016.

Der Abschluss umfasst weiterhin u. a. einen **Bundesrahmentarifvertrag** für das GDL-Zugpersonal und vier DB-Haustarifverträge für Lokführer, Zugbegleiter/ Bordgastronomen, Disponenten und Lokrangierführer: Der neue „BuRa-ZugTV“ umfasst nach Angaben der Tarifparteien übergeordnete Themen wie Entgelt und Arbeitszeit. In den Haustarifverträgen sollen die DB-spezifischen Regelungen abgebildet werden. Des Weiteren wurde ein Programm zur Reduzierung der Belastung von Lokführern vereinbart. Die Referenzarbeitszeit soll von 39 auf 38 Std./Woche abgesenkt werden, allerdings erst ab 2018. Aus Sicht der Bahn bleibt damit „genügend Zeit, dies in den nächsten Tarifverhandlungen ab 2016 zu berücksichtigen“ (Presseinformation vom 01.07.2015).

Wichtig dürfte aus Sicht der GDL vor allem die **Langfrist-Garantie** sein, als Tarifpartner der DB AG mindestens bis 2020 anerkannt zu werden. Der Preis dafür ist ein verbindliches Schlichtungsverfahren. Künftig kann die Schlichtung nicht nur einvernehmlich von beiden Seiten, sondern auch nur von einer Seite angerufen werden, wenn die Verhandlungen gescheitert sind oder Streiks angekündigt werden. Eine Streiktaktik, wie sie in diesem Tarifkonflikt verfolgt wurde, ist damit nicht mehr möglich.

Die Bewertung des Abschlusses der GDL fällt erwartungsgemäß sehr unterschiedlich aus. Die Gewerkschaft selbst gibt sich zufrieden: „Diese Tarifabschlüsse sind wegweisend für faire Lohn- und Arbeitszeitbedingungen für das Zugpersonal in ganz Deutschland“ (Pressemitteilung vom 01.07.2015). Die Deutsche Bahn AG betonte dagegen: „Alle Ergebnisse und Vereinbarungen fügen sich inhaltlich in die bestehenden Regelungen ein. Damit erreichen wir unser Ziel, für ein und dieselbe Berufsgruppe nicht nach Gewerkschaftszugehörigkeit unterscheiden zu müssen, wenn es um Arbeitszeit, Pausenregelungen oder Vergütung geht“ (Presseinformation vom 01.07.2015). Und die EVG begrüßte lapidar „die völlige Übernahme unseres Tarifiergebnisses in die Tarifverträge mit der GDL, dadurch wurde die drohende tarifliche Spaltung einzelner Beschäftigtengruppen verhindert“ (Pressemitteilung vom 01.07.2015).

3.6 Deutsche Post AG

Ein von ver.di geführter heftiger Arbeitskampf prägte die tarifpolitischen Auseinandersetzungen bei der Deutschen Post AG im Jahr 2015.

Ausgangslage: Ausgründung der DHL Delivery GmbHs

Anlass war die Strategie der Deutschen Post einen Teil der bislang zum Haustarif befristet angestellten Beschäftigten in deutlich niedriger tarifierte neu gegründete 49 DHL Delivery GmbHs abzuschieben. Das Unternehmen begründete sein Vorgehen mit der Wettbewerbssituation und verwies auf die deutlich geringeren Lohnkosten der Wettbewerber. Tatsächlich lagen die Löhne für Kurier- bzw. Paketzusteller etwa auf Basis der Speditionstarifverträge je nach Region und Stufe zwischen 10 und knapp 40 % unter dem Tariflohn bei der Deutschen Post AG (ver.di Tarifvergleich April 2015)

Dieses Vorgehen sei, so argumentierte ver.di, ein Verstoß gegen bestehende tarifliche Regelungen zur Begrenzung der Fremdvergabe von Zustellbezirken (ver.di-Pressemitteilung vom 22.1.2015). Der Vertrag zum Ausschluss der Fremdvergabe aus dem

Jahr 2000, der in modifizierter Form mehrfach und zuletzt 2011 verlängert wurde, lief bis zum 31. Dezember 2015 und legte fest, dass maximal 990 Paketzustellbezirke von Konzerntöchtern oder Dritten betrieben werden dürfen. Die Pläne der Post AG zielten nach Auffassung von ver.di ausschließlich darauf, den Kapitalmarkt und die Aktionärsinteressen zu bedienen. Die Gewinnsituation des Unternehmens sei hervorragend, eine Notwendigkeit für dieses Konzept einer kaum verhüllten Lohnsenkung bestehe nicht. Die Reaktionsmöglichkeiten der Gewerkschaft waren durch die Friedenspflicht aufgrund des noch laufenden Tarifvertrages sehr beschränkt. Hinzu kam, dass Streiks zur Abwehr von unternehmerischen Entscheidungen etwa zur Fremdvergabe oder zur Standortverlagerung nach herrschender Meinung hierzulande nicht zulässig sind.

Verhandlungen und Streiks

Ver.di kündigte deshalb am 12.03. die tariflichen **Arbeitszeitregelungen** und forderte eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für die 140.000 Beschäftigten von 38,5 auf 36 Stunden, um auf diese Weise den Vertragsbruch zu kompensieren. Die Beschäftigten der Deutschen Post AG hätten für den Schutz vor Fremdvergabe mit dem Verzicht auf Kurzpausen und arbeitsfreie Tage bezahlt, so die stellvertretende Ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Dies wolle man nun ausgleichen.

Erste Verhandlungen fanden am 19.03. statt, die Deutsche Post AG legte erwartungsgemäß kein Angebot vor. Im April und Mai rief ver.di wiederholt zu Warnstreiks auf, an denen sich zehntausende Beschäftigte beteiligten. Nach weiteren Verhandlungen lehnte ver.di am 11.05. das erste Angebot der Deutschen Post AG ab. Anstelle der geforderten Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 36 Stunden bot die Deutsche Post AG eine Verlängerung der Kurzpausen um umgerechnet 37 Sekunden je Stunde an. Auch umfasste das Angebot eine Verlängerung des Kündigungsschutzes bis 31.12.18. Jedoch war die Deutsche Post AG nicht bereit, den Schutz vor Fremdvergabe für die Brief-, Paket- und die Verbundzustellung über den 31.12.15 hinaus zu verlängern.

Ab dem 12.05. begann ver.di daher mit flächendeckenden Streiks in allen 83 Briefzentren. In den den Tagen darauf folgten weitere Streikaktionen. Auch in der 5. Runde der Tarifverhandlungen am 21.05. zeichnete sich keine Einigung ab. Ende Mai lief der bestehende **Entgelttarifvertrag** aus. Er wurde von ver.di fristgerecht gekündigt. Die Gewerkschaft forderte 5,5 % Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Nach weiteren bundesweiten Streikmaßnahmen machte ver.di in der 6. Verhandlungsrunde am 01./02.06 selbst ein umfassendes **Angebot**. Es sah u. a. vor:

- Rückführung der 49 DHL Delivery GmbHs in die Tarifverträge der Deutschen Post AG,
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Ausschluss der Fremdvergabe von Zustellleistungen bis Ende 2020
- Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen ab 12 Monaten, dafür Verzicht auf Entgelterhöhung in 2015
- 500 € Einmalzahlung im August 2015, 2,7 % Erhöhung der Entgelte ab August 2016 bei einer Laufzeit von 27 Monaten bis August 2017

- Abstriche in der Entgelt-Stufenstaffelung sowie Halbierung des Leistungsentgelts bis Ende 2020 für Neueingestellte.

Das Angebot beinhaltete eine Erklärungsfrist bis zum 04.06.15. Die Post AG ließ die Erklärungsfrist verstreichen. Die ver.di-Tarifkommission erklärte daraufhin die Verhandlungen für gescheitert und führte ihre Mitglieder bei der Post AG ab dem 08.06.15 schrittweise in bundesweite unbefristete Streiks.

Ende Juni befanden sich rund 32.500 Beschäftigte im Dauerstreik. Davon betroffen waren vor allem die Paket- und Verbundzustellung, die Briefzustellung, Brief- und Paketzentren. Der Arbeitskampf wurde seitens der Deutschen Post AG mit aller Härte geführt. Sie versuchten den Streik mit verschiedensten Maßnahmen zu unterlaufen. Dazu gehörten u. a. der Einsatz von Verwaltungskräften aus dem Unternehmen in den Brief- und Paketzentren, Beamteneinsätze, Sonntagszustellung (ohne Antrag auf Genehmigung), spontane befristete Einstellungen sowie der Einsatz von Konzernbeschäftigten aus Polen und den Niederlanden. Laut ver.di waren 70 Zeitarbeitsfirmen und mindestens 1.000 Beschäftigte über Werkverträge bei der Post tätig. In vielen Zustellbezirken wurden bestreikte Arbeitsplätze durch Beschäftigte der neu gegründeten DHL Delivery GmbHs besetzt. Hier wurden wiederum Leiharbeitnehmer eingesetzt. Der mehrfache Versuch von ver.di, den Streikeinsatz von Beamten gerichtlich zu untersagen, scheiterte.

Einigung

Ende Juni verständigten sich die Tarifparteien auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen. In der 7. Verhandlungsrunde einigten sie sich nach 3-tägigen Verhandlungen am 05.07. auf den Abschluss eines Pakets u. a. mit folgenden Regelungen:

Entgelt:

- 400 € Pauschale für Juni 2015 - September 2016
- 2,0 % ab 01.10.16
- 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.17
- Laufzeit 32 Monate bis 31.01.18

Beschäftigungssicherung:

- Beschäftigungssicherung bis Ende 2019
- Ausschluss der Fremdvergabe in der Brief- und Verbundzustellung bis Ende 2018
- unbefristete Übernahme Ausgebildeter des Prüfungsjahrgangs 2015
- individualrechtliche dauerhafte Absicherung von 7.634 Paketzusteller/innen
- unbefristete Übernahme von Beschäftigten mit Eignung und einem befristeten Arbeitsverhältnis von über 24 Monaten am Stichtag 01.07.15
- Erhalt des bestehenden Entgeltsystems und der 38,5 Stunden-Woche.

Die Bewertung des Abschlusses fällt aus ver.di-Sicht positiv aus. Ver.di spricht von einem „umfassenden Schutzpaket“, das es ohne die Streikmaßnahmen nicht gegeben hätte. Herausgestellt wird insbesondere die vierjährige Fortschreibung des Schutzes vor betriebsbedingten Kündigungen und Änderungskündigungen, den Ausschluss der Fremdvergabe in der Brief- und Verbundzustellung bis Ende 2018 sowie die Übernah-

me von Ausgebildeten und rund 4.500 Entfristungen. Ver.di räumt aber ein, dass die Deutsche Post AG nicht zu einer Rücknahme der DHL Delivery GmbHs bewegt werden konnte. Die Konzentration der Kommission stimmte dem Verhandlungsergebnis einstimmig zu. Die Deutsche Post AG stellte in ihrer Bewertung vor allem heraus: Die DHL Delivery-Gesellschaften „sind und bleiben ein Teil des Unternehmensbereichs Post-eCommerce-Parcel und sind Plattform und Wachstumstreiber des boomenden E-Commerce Geschäfts in Deutschland.“ (Pressemitteilung 5.07.2015). In den Medien wurde der härteste Arbeitskampf aufmerksam verfolgt. Die Lohndumping-Strategie des Konzerns wurde durchaus kritisch kommentiert (ein Beispiel für viele in der Süddeutschen Zeitung vom 11.5.2015: „Wenn Aktionäre wichtiger sind als Mitarbeiter“), allerdings wurde auch das Ergebnis keineswegs nur positiv bewertet. Kritisiert wurde, dass ver.di nicht viel mehr als das Wahren von Besitzständen gelungen sei (so etwa in der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 6.7.2015: „Post-Tarifabschluss: Niederlage für Gewerkschaft Verdi“).

4 Gesetzlicher Mindestlohn und tarifliche Branchenmindestlöhne

Seit dem 1. Januar 2015 gilt ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 €/Stunde. Das Mindestlohngesetz erlaubt Abweichungen durch allgemeinverbindliche Tarifverträge durch repräsentative Tarifparteien bis Ende 2016. Einige Beschäftigungstengruppen sind vom Mindestlohn ausgenommen⁴ bzw. es gelten Sonderregelungen⁵. Nach der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes konzentrierte sich die fachliche Diskussion zum einen auf die Frage der effektiven Umsetzung und Kontrolle des Mindestlohns (zum Überblick siehe Schulzen u. a. 2014). Zum anderen standen die Lohn- und Beschäftigungseffekte im Mittelpunkt des Interesses. Der von Vertretern der Mainstream-Ökonomie vorhergesagte Verlust von bis zu 1 Million Arbeitsplätzen trat nicht ein. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv, allerdings ging die Zahl der Minijobs in einigen Bereichen zurück. Sie wurden zu einem beachtlichen Teil in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt. Die Löhne stiegen in den Niedriglohnbereichen überdurchschnittlich stark an (siehe im Einzelnen Amlinger u. a. 2016).

Bereits weit im Vorfeld der konkreten Mindestlohngesetzgebung reagierte die Tarifpolitik auf die politische Diskussion. In mehreren Branchen wurden vor Inkrafttreten des Gesetzes Mindestlohnverträge abgeschlossen, die aus Sicht der Gewerkschaften der Heranführung der teils sehr niedrigen Tarifentgelte an das Mindestlohnniveau dienen sollten und aus Sicht der Arbeitgeberverbände auf die möglichst weitgehende Ausnutzung des Übergangszeitraums von zwei Jahren zielten. Dazu zählten das Friseurgewerbe, die Fleischindustrie und der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau. Keine

⁴ Auszubildende, Jugendliche unter 18 Jahren, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, ehrenamtlich Tätige, bestimmte PraktikantInnen (u. a. mit Pflichtpraktika, Orientierungspraktika von maximal drei Monaten, ausbildungs- oder studiumsbegleitende Praktika).

⁵ Für Zeitungszusteller/innen und Saisonarbeiter/innen.

Einigung gelang in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe und im Taxigewerbe (vgl. WSI-Tarifbericht 2014).

Zum Jahresbeginn 2016 bestanden für 19 Wirtschaftszweige branchenspezifische Mindestlöhne bzw. waren beantragt (siehe Tabelle 14 im Anhang). Insgesamt arbeiten in diesen Branchen rund 4,6 Millionen Beschäftigte. Von Januar 2015 bis Januar 2016 sind nahezu alle Branchenmindestlöhne angehoben worden. Die prozentuale Steigerung bewegte sich zwischen knapp 1 % und gut 16 %. Die Branchenmindestlöhne variieren je Branche und regionalem Tarifgebiet zwischen 7,90 und 15,73 €/Stunde. Die Mehrzahl der Branchen weist Mindestlöhne von 10 Euro/Stunde und mehr auf.

Nur noch in vier Branchen liegen die Mindestlöhne noch unterhalb von 8,50 € und zwar mit Ausnahme des Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau nur jeweils in den ostdeutschen Tarifgebieten. Hier wird die Ausnahmeregelung des Mindestlohngesetzes genutzt. In diesen Branchen gibt es Stufenpläne zur weiteren Anhebung der untersten Tarifvergütungen auf mindestens 8,50 € und darüber hinaus (siehe Übersicht 4).

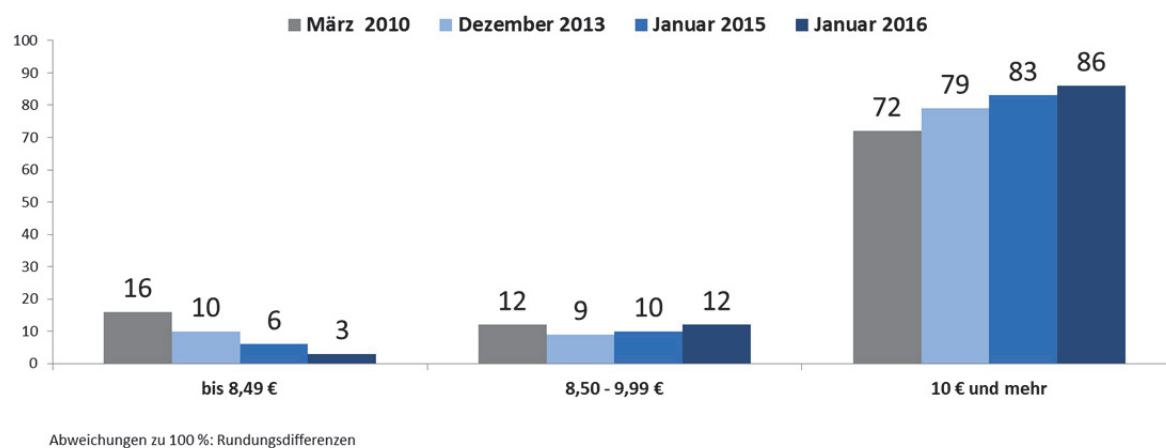
Übersicht 4: Entwicklung ausgewählter tariflicher Branchenmindestlöhne in Euro/Stunde

Gültig ab	West	Ost
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau		
01.01.2016	8,00	7,90
01.01.2017	8,60	8,60
01.11.2017	9,10	9,10
Leih-/Zeitarbeit		
01.04.2015	8,80	8,20
01.06.2016	9,00	8,50
Textil- und Bekleidungsindustrie		
01.01.2016	8,50	8,25
01.11.2016	8,50	8,75
01.01.2017	gesetzl. Mindestlohn	gesetzl. Mindestlohn, mind. 8,75
Wäschereidienstleistungen		
01.10.2014	8,50	8,00
01.07.2016	8,75	8,75

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Durch die neuen Tarifabschlüsse und in Folge der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes konnten die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren eine deutliche Verbesserung der Tarifsituation im Niedriglohnbereich erreichen. Der Anteil der Tarifgruppen unterhalb von 8,50 €/Stunde lag Anfang 2015 bei 6 %, Ende 2013 noch bei 10 %, im März 2010 noch bei 16 % (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Tarifliche Vergütungsgruppen nach Höhe, Anteil in %

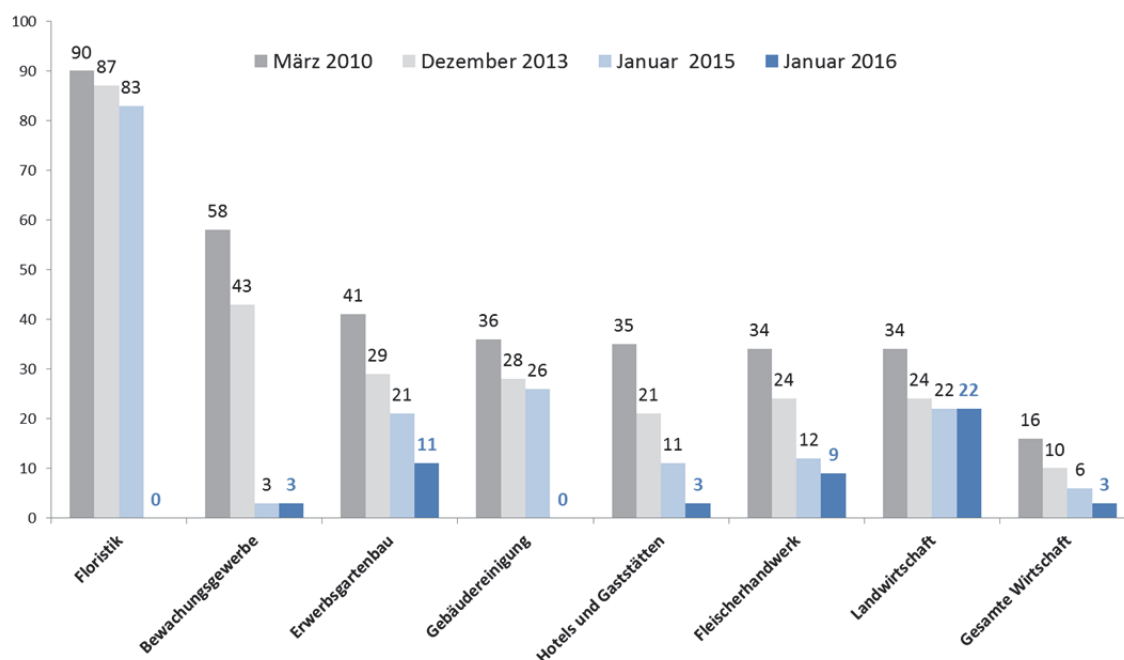


Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2016

Anfang 2016 liegen 3 % der tariflichen Vergütungsgruppen unter 8,50 €/Stunde, der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Dies ergibt die Analyse von 4.492 tariflichen Vergütungsgruppen aus Tarifverträgen für 40 Wirtschaftszweige mit rund 17 Mio. Beschäftigten im Rahmen des WSI-Niedriglohn-Monitorings.

Niedrige Tarifgruppen unter 8,50 €/Stunde bestehen in 16 Branchen, zumeist begrenzt auf einzelne regionale Tarifgebiete. Die Spannweite der Vergütungsgruppen unterhalb von 8,50 €/Stunde variiert stark zwischen den Branchen. Der Anteil reicht von 1 bis zu 22 %.

In einigen Branchen ist der Anteil der Niedriglohngruppen seit 2010 besonders stark zurückgegangen. Dies gilt vor allem für das Bewachungsgewerbe, die Hotels und Gaststätten, das Fleischerhandwerk und den Erwerbsgartenbau (siehe Grafik 2). In der Floristik und in der Gebäudereinigung gibt es inzwischen keine Vergütungsgruppe unterhalb von 8,50 €/Stunde mehr.

Grafik 2: Tarifliche Vergütungsgruppen unter 8,50 €/Stunde, Anteil in %

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2016

5 Ausblick auf die Tarifrunde 2016

Die bereits vorliegenden Tarifierhebungen für 2016 bewegen sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, zwischen 2,0 und 3,7 % (Übersicht 5). Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese tariflichen Steigerungsraten nur begrenzten Einfluss auf die anlaufenden Tarifrunden haben. Stufenanhebungen fallen in aller Regel niedriger aus als die Tarifsteigerungen in der ersten Phase eines mehrteiligen Tarifabschlusses.

Übersicht 5: Vereinbarte Tarifierhebungen für 2016

Tariffbereich	%	ab ... 2016	bis ...
Deutsche Bahn AG	1,6, mind. 40 €	05	09/2016
Deutsche Post AG	2,0	10	09/2017
Einzelhandel NRW	2,0	05	04/2017
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)	2,3	01	02/2017
Energiewirtschaft Ost (AVEU)	800 € EZ	04	02/2017
Gebäudereinigerhandwerk West/Ost	2,6/3,7	01	12/2016
Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	2,0 + 90 € EZ	04	03/2017
Kfz-Gewerbe Bayern	2,8	10	05/2017
Öffentlicher Dienst (Länder o. Hessen)	2,3, mind. 75 €	03	12/2016
Papierindustrie	2,4	09	06/2017
Süßwarenindustrie NRW	2,4	04	03/2017
Textil Ost	2,3	08	04/2017
Versicherungsgewerbe	2,1	10	03/2017

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12. 2015

Für das Jahr 2016 rechnen die Institute mehrheitlich mit einer weiteren Belebung der Wirtschaft. Das IMK prognostiziert einen realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 %. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt werde auch vom starken Zustrom an Flüchtlingen beeinflusst, im Jahresdurchschnitt sei aber nur mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um knapp 20.000 Personen zu rechnen (IMK 2015).

Auch in der Tarifrunde 2016 stehen Forderungen nach deutlichen Steigerungen der Tarifentgelte im Mittelpunkt. Die bislang bekannten Tarifforderungen bewegen sich überwiegend um 5 - 5,5 %. Nach dem Kündigungsterminkalender werden im ersten Halbjahr 2016 folgende größere Tarifbereiche das Tarifgeschehen bestimmen: Es beginnen die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, wo die Verträge Ende 2015 ausliefen. Ende Januar folgt die Deutsche Telekom AG, im Februar der öffentliche Dienst (Bund, Gemeinden), im März die Metall- und Elektroindustrie und die Druckindustrie, im April das Bankgewerbe und das Bauhauptgewerbe, im Mai die Volkswagen AG und zwischen Juli und September die chemische Industrie.

Literatur:

- Amlinger, M./Bispinck, R./Schulten, Th.** (2016): Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland - Erfahrungen und Perspektiven, WSI-Report 28 , 1/2016.
- BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** (2015): Geschäftsbericht 2015, Berlin.
- BIBB** (2016): Bundesinstitut für Berufsbildung, Weiterhin günstige Verdienstentwicklung für Auszubildende - Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2015, Pressemeldung vom 7.1.2016.
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2016): WSI Niedriglohn-Monitoring 2016. Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen in 40 Wirtschaftszweigen, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 81, Düsseldorf.
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2015): Tarifpolitischer Jahresbericht 2014. Zwischen Mindestlohn und Tarifeinheit, Düsseldorf, Januar 2015.
- BA Bundesagentur für Arbeit** (2015): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und das Jahr 2014.
- BA Bundesagentur für Arbeit** (2016): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und das Jahr 2015.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)** (2015): Kräftiges Lohnplus stärkt Konjunktur, Klartext Nr. 2/2015, 15.01.2015.
- DGB Bundesvorstand** Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik (2015): DGB-Besoldungsreport 2015. Die Entwicklung der Einkommen der Beamtinnen und Beamten von Bund, Ländern und Kommunen, Berlin, März 2015.
- IG Metall** (2013): Arbeit: sicher und fair! Die Befragung. Ergebnisse, Zahlen, Fakten, Frankfurt/Main.
- IG Metall** (o. J.): Bildungsteilzeit - Herausforderungen und Perspektiven, Frankfurt/Main.
- IMK Arbeitskreis Konjunktur** (2014): Konjunktur nimmt allmählich Fahrt auf. Prognose-Update: Deutsche Konjunktur zur Jahreswende 2014/2015, IMK Report Nr. 101, Dezember.
- IMK Horn, G./Behringer, J./Herzog-Stein, A. u.a.** (2015): Auf langsamer Fahrt. Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2015/2016, IMK-Report 110, Dezember.
- Pieper, W./Wegner, A.** (2015): Aufwertung muss sein – von der gewerkschaftlichen Forderung zum Konsens, in: WSI-Mitteilungen 8/2015, S. 639-641.
- Schulten, Th./Böhlke, N./Burgess, P./Vincent, C./Wagner, I.** (2014): Umsetzung und Kontrolle von Mindestlöhnen Europäische Erfahrungen und was Deutschland von ihnen lernen kann, Studie im Auftrag der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung.

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2015

I. Grafik West und Ost	Seite
1: Erhöhung der Tarifverdienste 2015 nach Wirtschaftsbereichen.....	38
 II. Tabellen West und Ost	
1: Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2015 begünstigten Arbeitnehmer	39
2: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2015	40
3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2015	41
4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2015	42
5: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2015	43
6: Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	44
7 a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	45 - 46
7 b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost.....	47
8: Ausbildungsvergütungen.....	48 - 49
9: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2015.....	50
10: Tariflicher Urlaubsanspruch	51
11: Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit.....	52
12: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	53 - 54
13 a: Tarifliche Niedriglöhne West	55
13 b: Tarifliche Niedriglöhne Ost.....	56
14: Tarifliche Branchenmindestlöhne.....	57
 III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	58 - 62

Jahresbezogene Erhöhung der Tarifverdienste 2015 gegenüber dem Vorjahr

Gesamte Wirtschaft	2,7 in Prozent
Investitionsgütergewerbe	3,5
Private Dienstleistungen Organ. o. Erwerbszweck	3,0
Baugewerbe	2,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,6
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	2,4
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	2,3
Handel	1,7

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2015 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2015 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	304,1	238,9	40,9	24,3	51,0	21,6	5,6	23,8	253,1	70,8
	W	206,1	164,6	23,9	17,6	44,0	21,1	5,3	17,6	162,1	57,1
	O	98,0	74,3	17,0	6,7	7,0	0,5	0,3	6,2	91,0	13,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	127,1	8,7	3,1	115,3	101,8	8,7	3,1	90,0	25,3	25,3
	W	106,1	8,7	3,1	94,3	80,8	8,7	3,1	69,0	25,3	25,3
	O	21,0	-	-	21,0	21,0	-	-	21,0	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	964,9	206,0	85,7	673,2	804,6	138,2	60,9	605,5	160,3	112,2
	W	853,4	173,0	73,3	607,1	730,1	117,5	53,7	558,9	123,3	76,0
	O	111,5	33,0	12,4	66,1	74,5	20,7	7,2	46,6	37,0	36,2
Investitionsgütergewerbe	G	4.757,7	370,6	183,1	4.204,0	4.505,8	300,3	155,0	4.050,5	251,9	213,7
	W	4.222,8	351,6	170,4	3.700,8	4.008,5	283,8	143,2	3.581,5	214,3	196,0
	O	534,9	19,0	12,7	503,2	497,3	16,5	11,8	469,0	37,6	17,7
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.057,7	558,6	246,8	252,3	327,6	149,2	60,1	118,3	730,1	457,0
	W	916,5	500,8	227,8	187,9	271,9	118,5	51,2	102,2	644,6	417,3
	O	141,2	57,8	19,0	64,4	55,7	30,7	8,9	16,1	85,5	39,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	600,4	195,4	149,0	256,0	321,9	78,2	62,4	181,3	278,5	106,2
	W	500,0	157,5	126,6	215,9	301,3	73,6	60,4	167,3	198,7	85,9
	O	100,4	37,9	22,4	40,1	20,6	4,6	2,0	14,0	79,8	20,3
Baugewerbe	G	995,5	827,8	167,7	-	60,6	58,9	1,7	-	934,9	897,7
	W	773,4	643,5	129,9	-	53,1	51,4	1,7	-	720,3	698,5
	O	222,1	184,3	37,8	-	7,5	7,5	-	-	214,6	199,2
Handel	G	3.401,3	795,6	2.584,8	20,9	3.361,5	788,3	2.573,2	-	39,8	1,8
	W	2.950,8	682,8	2.256,4	11,6	2.928,9	677,9	2.251,0	-	21,9	-
	O	450,5	112,8	328,4	9,3	432,6	110,4	322,2	-	17,9	1,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.200,0	486,4	202,9	510,7	676,5	174,3	79,2	423,0	523,5	452,9
	W	1.072,0	481,6	200,6	389,8	572,4	169,5	76,9	326,0	499,6	436,0
	O	128,0	4,8	2,3	120,9	104,1	4,8	2,3	97,0	23,9	16,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	406,8	-	-	406,8	171,9	-	-	171,9	234,9	234,9
	W	377,7	-	-	377,7	159,9	-	-	159,9	217,8	217,8
	O	29,1	-	-	29,1	12,0	-	-	12,0	17,1	17,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.997,2	638,3	220,8	2.138,1	1.166,8	504,3	126,9	535,6	1.830,4	1.599,9
	W	2.301,3	508,6	190,3	1.602,4	923,0	414,8	105,0	403,2	1.378,3	1.178,4
	O	695,9	129,7	30,5	535,7	243,8	89,5	21,9	132,4	452,1	421,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.529,8	9,1	18,6	3.502,1	948,5	6,8	10,2	931,5	2.581,3	2.579,0
	W	2.871,0	9,0	17,3	2.844,7	760,4	6,8	10,2	743,4	2.110,6	2.109,6
	O	658,8	0,1	1,3	657,4	188,1	-	-	188,1	470,7	469,4
Gesamte Wirtschaft	G	20.342,5	4.335,4	3.903,4	12.103,7	12.498,5	2.228,8	3.138,3	7.131,4	7.844,0	6.751,4
	W	17.151,1	3.681,7	3.419,6	10.049,8	10.834,3	1.943,6	2.761,7	6.129,0	6.316,8	5.497,9
	O	3.191,4	653,7	483,8	2.053,9	1.664,2	285,2	376,6	1.002,4	1.527,2	1.253,5

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 2008 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2015 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2015²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	davon: 2015 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	21,6	3,6	5,6	3,7	23,8	8,6	51,0	5,9	5,8	51,0
	W	21,1	3,4	5,3	3,1	17,6	3,0	44,0	3,2	3,2	44,0
	O	0,5	13,7	0,3	13,7	6,2	24,4	7,0	23,2	22,3	7,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	8,7	3,6	3,1	3,6	90,0	2,4	101,8	2,5	2,3	101,8
	W	8,7	3,6	3,1	3,6	69,0	2,3	80,8	2,5	2,3	80,8
	O	-	-	-	-	21,0	2,5	21,0	2,5	2,5	21,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	138,2	3,2	60,9	3,1	605,5	3,0	804,6	3,0	2,7	705,0
	W	117,5	3,1	53,7	3,0	558,9	3,0	730,1	3,0	2,7	646,2
	O	20,7	3,4	7,2	3,6	46,6	2,9	74,5	3,1	2,7	58,8
Investitionsgütergewerbe	G	300,3	5,5	155,0	5,3	4.040,8	3,6	4.496,1	3,8	3,3	4.328,9
	W	283,8	5,6	143,2	5,3	3.572,9	3,6	3.999,9	3,8	3,3	3.834,1
	O	16,5	5,4	11,8	5,7	467,9	3,7	496,2	3,8	3,3	494,8
Verbrauchsgütergewerbe	G	149,2	3,3	60,1	3,3	118,3	4,6	327,6	3,7	2,9	324,5
	W	118,5	3,2	51,2	3,3	102,2	4,4	271,9	3,7	2,8	271,9
	O	30,7	3,4	8,9	3,4	16,1	5,4	55,7	4,0	3,1	52,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	78,2	3,6	62,4	3,7	181,3	4,6	321,9	4,2	2,7	321,9
	W	73,6	3,7	60,4	3,7	167,3	4,6	301,3	4,2	2,7	301,3
	O	4,6	2,9	2,0	2,9	14,0	5,2	20,6	4,4	2,9	20,6
Baugewerbe	G	58,9	5,1	1,7	5,6	-	-	60,6	5,1	4,4	60,6
	W	51,4	5,0	1,7	5,6	-	-	53,1	5,0	4,2	53,1
	O	7,5	5,9	-	-	-	-	7,5	5,9	5,5	7,5
Handel	G	788,3	4,7	2.573,2	4,7	-	-	3.361,5	4,7	2,6	3.361,5
	W	677,9	4,7	2.251,0	4,7	-	-	2.928,9	4,7	2,6	2.928,9
	O	110,4	4,7	322,2	4,6	-	-	432,6	4,6	2,6	432,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	161,0	4,7	79,2	4,9	418,8	4,8	659,0	4,8	3,6	439,1
	W	156,2	4,7	76,9	4,9	326,0	4,7	559,1	4,7	3,5	371,9
	O	4,8	5,4	2,3	4,8	92,8	4,9	99,9	4,9	3,7	67,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	171,9	4,6	171,9	4,6	2,4	171,9
	W	-	-	-	-	159,9	4,6	159,9	4,6	2,4	159,9
	O	-	-	-	-	12,0	4,6	12,0	4,6	2,4	12,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	504,3	5,3	111,9	3,8	504,9	5,0	1.121,1	5,0	3,1	1.121,1
	W	414,8	5,0	90,0	3,8	383,5	4,6	888,3	4,7	3,0	888,3
	O	89,5	6,7	21,9	4,1	121,4	6,2	232,8	6,2	3,6	232,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	6,8	2,4	10,2	2,4	931,5	4,9	948,5	4,8	2,1	943,3
	W	6,8	2,4	10,2	2,4	743,4	4,9	760,4	4,8	2,1	757,7
	O	-	-	-	-	188,1	4,9	188,1	4,9	2,1	185,6
Gesamte Wirtschaft	G	2.215,5	4,7	3.123,3	4,6	7.086,8	4,0	12.425,6	4,3	2,9	11.930,6
	W	1.930,3	4,6	2.746,7	4,6	6.100,7	3,9	10.777,7	4,2	2,9	10.338,1
	O	285,2	5,2	376,6	4,6	986,1	4,5	1.647,9	4,6	3,1	1.592,5

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2015

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen									nach- richtlich
		ins- gesamt	dar.: AN mitMonaten ohne Tarifierhöhung								durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat €
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.	AN mit Pauschal- zahlungen	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	51,0	-	-	16,8	-	17,6	16,6	51,0	-	-
	W	44,0	-	-	16,8	-	17,6	9,6	44,0	-	-
	O	7,0	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	101,8	11,0	7,7	17,0	11,8	-	20,0	67,5	50,5	186
	W	80,8	11,0	7,7	17,0	11,8	-	20,0	67,5	50,5	186
	O	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produk- tionsgütergewerbe	G	804,6	555,5	114,2	-	-	10,6	-	680,3	130,4	94
	W	730,1	510,8	98,0	-	-	10,6	-	619,4	109,7	95
	O	74,5	44,7	16,2	-	-	-	-	60,9	20,7	90
Investitionsgütergewerbe	G	4.505,8	317,2	342,5	3.744,4	15,2	-	15,3	4.434,6	3.600,3	50
	W	4.008,5	317,2	263,9	3.336,2	15,2	-	13,9	3.946,4	3.190,7	50
	O	497,3	-	78,6	408,2	-	-	1,4	488,2	409,6	50
Verbrauchsgütergewerbe	G	327,6	154,7	17,4	50,0	0,9	-	5,6	228,6	54,9	72
	W	271,9	141,8	17,4	13,5	0,9	-	5,6	179,2	18,4	82
	O	55,7	12,9	-	36,5	-	-	-	49,4	36,5	68
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	321,9	88,1	78,7	18,4	-	-	-	185,2	16,4	57
	W	301,3	88,1	72,9	14,7	-	-	-	175,7	12,7	64
	O	20,6	-	5,8	3,7	-	-	-	9,5	3,7	33
Baugewerbe	G	60,6	-	-	39,5	1,6	-	-	41,1	-	-
	W	53,1	-	-	33,2	1,6	-	-	34,8	-	-
	O	7,5	-	-	6,3	-	-	-	6,3	-	-
Handel	G	3.361,5	2,9	1.178,5	2.166,8	13,3	-	-	3.361,5	-	-
	W	2.928,9	2,9	1.068,2	1.844,5	13,3	-	-	2.928,9	-	-
	O	432,6	-	110,3	322,3	-	-	-	432,6	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	676,5	13,7	134,6	76,9	14,0	-	379,1	618,3	314,1	82
	W	572,4	6,6	129,0	76,9	9,3	-	302,7	524,5	243,2	87
	O	104,1	7,1	5,6	-	4,7	-	76,4	93,8	70,9	63
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	171,9	-	-	-	-	171,9	-	171,9	-	-
	W	159,9	-	-	-	-	159,9	-	159,9	-	-
	O	12,0	-	-	-	-	12,0	-	12,0	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	1.166,8	1,5	543,0	169,9	15,6	-	50,6	780,6	74,7	22
	W	923,0	1,3	459,3	146,9	-	-	18,8	626,3	50,2	22
	O	243,8	0,2	83,7	23,0	15,6	-	31,8	154,3	24,5	22
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	948,5	-	909,6	-	2,5	-	2,5	914,6	2,5	83
	W	760,4	-	726,5	-	-	-	-	726,5	-	-
	O	188,1	-	183,1	-	2,5	-	2,5	188,1	2,5	83
Gesamte Wirtschaft	G	12.498,5	1.144,6	3.326,2	6.299,7	74,9	200,1	489,7	11.535,2	4.243,8	55
	W	10.834,3	1.079,7	2.842,9	5.499,7	52,1	188,1	370,6	10.033,1	3.675,4	55
	O	1.664,2	64,9	483,3	800,0	22,8	12,0	119,1	1.502,1	568,4	53
Anteile in %	G	100,0	9,2	26,6	50,4	0,6	1,6	3,9	92,3	34,0	
	W	100,0	10,0	26,2	50,8	0,5	1,7	3,4	92,6	33,9	
	O	100,0	3,9	29,0	48,1	1,4	0,7	7,2	90,3	34,2	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2015

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		AN mit Neuab- schlüs- sen insge- samt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten															durch- schnittl. Lauf- dauer
			bis ein- schl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	51,0	-	-	-	-	16,8	-	-	-	8,6	17,6	-	-	-	8,0	30,7	
	W	44,0	-	-	-	-	16,8	-	-	-	8,6	17,6	-	-	-	1,0	20,4	
	O	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	95,2	
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	101,8	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	30,7	-	60,1	25,0	
	W	80,8	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	9,7	-	60,1	25,8	
	O	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	-	-	22,0	
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	804,6	-	39,9	3,6	-	-	83,9	552,4	-	-	-	-	-	-	95,7	17,5	
	W	730,1	-	39,9	3,6	-	-	83,9	507,7	-	-	-	-	-	-	83,5	17,4	
	O	74,5	-	-	-	-	-	-	44,7	-	-	-	-	-	-	12,2	18,5	
Investitionsgüter- gewerbe	G	4.505,8	48,6	8,0	-	-	3.645,7	-	-	-	-	-	-	-	74,1	719,7	16,9	
	W	4.008,5	45,9	8,0	-	-	3.237,5	-	-	-	-	-	-	-	74,1	634,4	17,0	
	O	497,3	2,7	-	-	-	408,2	-	-	-	-	-	-	-	-	85,3	16,9	
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	327,6	-	38,1	-	20,4	10,1	-	72,4	-	35,8	0,9	0,8	-	-	149,1	19,7	
	W	271,9	-	38,1	-	20,4	10,1	-	72,4	-	-	0,9	0,8	-	-	129,2	19,4	
	O	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	35,8	-	-	-	-	19,9	21,1	
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	321,9	-	43,3	13,6	14,3	28,5	20,7	-	2,2	-	-	-	-	31,8	167,5	20,1	
	W	301,3	-	36,7	13,6	13,1	28,5	20,7	-	2,2	-	-	-	-	31,8	154,7	20,1	
	O	20,6	-	6,6	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,8	20,9	
Baugewerbe	G	60,6	-	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,1	24,1	
	W	53,1	-	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,6	23,7	
	O	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	26,5	
Handel	G	3.361,5	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.358,0	24,0	
	W	2.928,9	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.925,4	24,0	
	O	432,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	432,6	24,0	
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	G	676,5	-	18,0	-	1,4	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	629,8	31,2	
	W	572,4	-	18,0	-	-	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	531,8	31,2	
	O	104,1	-	-	-	1,4	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	98,0	31,1	
Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe	G	171,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	171,9	24,0	
	W	159,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	159,9	24,0	
	O	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	24,0	
Private Dienstleistun- gen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	1.166,8	-	130,3	-	-	93,4	47,0	-	-	-	-	-	1,3	33,6	817,2	22,3	
	W	923,0	-	121,6	-	-	93,4	37,3	-	-	-	-	-	0,9	-	634,0	22,0	
	O	243,8	-	8,7	-	-	-	9,7	-	-	-	-	-	0,4	33,6	183,2	23,8	
Gebietskörper- schaften, Sozialversicherung	G	948,5	-	17,0	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-	-	915,8	23,7	
	W	760,4	-	17,0	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-	-	727,7	23,6	
	O	188,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188,1	24,1	
Gesamte Wirtschaft	G	12.498,5	48,6	306,1	17,2	39,6	3.808,5	151,6	624,8	15,2	55,4	18,5	0,8	32,0	139,5	7.141,9	21,1	
	W	10.834,3	45,9	290,8	17,2	37,0	3.395,6	141,9	580,1	15,2	19,6	18,5	0,8	10,6	105,9	6.083,3	20,9	
	O	1.664,2	2,7	15,3	-	2,6	412,9	9,7	44,7	-	35,8	-	-	21,4	33,6	1.058,6	22,2	
Anteile in %	G		0,4	2,5	0,1	0,3	30,7	1,2	5,0	0,1	0,4	0,1	0,0	0,3	1,1	57,6		
	W		0,4	2,7	0,2	0,3	31,6	1,3	5,4	0,1	0,2	0,2	0,0	0,1	1,0	56,5		
	O		0,2	0,9	-	0,2	25,2	0,6	2,7	-	2,2	-	-	1,3	2,1	64,7		

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2015¹ **(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²**

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	82,5	2,4	15,0	2,1	24,3	2,9	121,8	2,4
	W	71,3	2,3	12,2	2,1	17,6	1,4	101,1	2,1
	O	11,2	2,7	2,8	2,4	6,7	6,9	20,7	4,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	8,7	4,7	3,1	4,4	115,3	2,2	127,1	2,4
	W	8,7	4,7	3,1	4,4	94,3	2,3	106,1	2,6
	O	-	-	-	-	21,0	1,4	21,0	1,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	168,1	2,7	75,5	2,7	673,2	2,5	916,8	2,6
	W	135,7	2,6	63,3	2,5	607,1	2,5	806,1	2,5
	O	32,4	3,4	12,2	3,5	66,1	2,8	110,7	3,1
Investitionsgütergewerbe	G	355,4	2,7	175,2	2,8	4.175,7	3,6	4.706,3	3,5
	W	337,2	2,7	163,0	2,7	3.692,2	3,6	4.192,4	3,5
	O	18,2	3,7	12,2	3,8	483,5	3,7	513,9	3,7
Verbrauchsgütergewerbe	G	507,6	2,2	237,7	2,2	225,1	2,6	970,4	2,3
	W	451,8	2,2	219,3	2,2	182,1	2,6	853,2	2,3
	O	55,8	2,6	18,4	2,5	43,0	2,4	117,2	2,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	108,8	2,6	86,1	2,5	233,2	2,7	428,1	2,7
	W	99,6	2,5	80,7	2,4	206,9	2,8	387,2	2,6
	O	9,2	3,5	5,4	3,7	26,3	2,4	40,9	2,8
Baugewerbe	G	798,7	2,8	159,6	2,9	-	-	958,3	2,8
	W	626,0	2,6	125,6	2,8	-	-	751,6	2,6
	O	172,7	3,3	34,0	3,4	-	-	206,7	3,3
Handel	G	788,3	1,7	2.573,2	1,7	1,8	2,0	3.363,3	1,7
	W	677,9	1,7	2.251,0	1,7	-	-	2.928,9	1,7
	O	110,4	1,7	322,2	1,7	1,8	2,0	434,4	1,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	438,0	2,4	198,9	2,3	400,8	3,0	1.037,7	2,6
	W	433,2	2,4	196,6	2,3	301,3	3,1	931,1	2,6
	O	4,8	2,0	2,3	2,0	99,5	2,8	106,6	2,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	406,8	2,6	406,8	2,6
	W	-	-	-	-	377,7	2,6	377,7	2,6
	O	-	-	-	-	29,1	2,6	29,1	2,6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	589,1	3,3	173,8	2,1	2.012,1	3,0	2.775,0	3,0
	W	476,4	3,0	146,0	2,0	1.498,1	2,7	2.120,5	2,7
	O	112,7	4,7	27,8	2,6	514,0	3,8	654,5	3,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	9,1	2,5	18,6	2,0	3.497,1	2,4	3.524,8	2,4
	W	9,0	2,4	17,3	2,0	2.841,0	2,4	2.867,3	2,4
	O	0,1	2,6	1,3	1,6	656,1	2,4	657,5	2,3
Gesamte Wirtschaft	G	3.854,3	2,5	3.716,7	1,9	11.765,4	3,0	19.336,4	2,7
	W	3.326,8	2,4	3.278,1	1,9	9.818,3	2,9	16.423,2	2,6
	O	527,5	3,2	438,6	2,1	1.947,1	3,1	2.913,2	3,0

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2015 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2014 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.

2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarfbereiche -

Tarfbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.566	2.126	73,7
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.826	3.202	88,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.169	2.169	100,0
	G	2.423	2.423	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	3.142	3.253	96,6
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar	E ³	2.356	2.538	92,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2.629	2.867	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.176	2.482	87,7
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.141	L: 2.406 G: 2.887	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	2.454	2.464	99,6
	G	2.847	2.847	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.608	2.608	100,0
	G	2.755	2.755	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	2.186	L: 2.178 G: 2.946	100,4 74,2
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.648	2.783	95,1
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L	2.738	2.957	92,6
	G	2.219	2.394	92,7
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.499	2.605	95,9
	G	2.335	2.547	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	2.381	2.381	100,0
	G	2.386	2.386	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West ⁴	E	2.303	2.303	100,0
Deutsche Post AG	E	2.573	2.573	100,0
Deutsche Telekom AG ⁵	E	3.353	3.353	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	L	2.062	2.084	98,9
	G	1.928	2.547	75,7
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken) Ost/West	E	3.018	3.018	100,0
Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.913	2.913	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁶	1.581	2.043	77,4
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	2.037	2.366	86,1
Öffentlicher Dienst Ost/West Bund, Gemeinden Länder (o. Hessen u. Berlin)	E	2.733	2.733	100,0
	E	2.682	2.682	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Stufe A.
- 4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 5) Angabe im TV Jahreszielentgelt.
- 6) Eingangsstufe.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹
in ausgewählten Tarifbereichen West**

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G ⁴	1.322 -	1.479 -	2.126 -	2.126 -	2.445 -	2.445 -	184,9 -
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.631	1.986	2.630	3.202	5.024	6.116	375,0
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	1.597	1.597	2.004	2.004	2.934	2.934	183,7
	G	1.594	2.081	1.776	2.467	3.181	3.844	241,2
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	1.769	1.769	2.169	2.169	2.665	2.665	150,7
	G	1.579	1.930	1.976	2.423	4.049	4.657	294,9
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.436	2.436	2.853	3.309	5.708	5.708	234,3
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁵	1.612	1.612	2.538	2.538	4.774	4.774	296,2
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	E	2.193	2.193	2.963	2.963	5.526	5.526	252,0
Kfz-Gewerbe NRW ⁶	E	1.949	1.949	2.208	2.208	4.060	4.060	208,3
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L	2.129	2.129	2.476	2.476	2.476	2.476	116,3
	G	2.095	2.095	2.928	2.928	4.722	4.722	225,4
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	1.848	1.848	2.266	2.464	2.956	2.956	160,0
	G	1.867	2.337	2.239	3.063	4.448	4.448	238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet West Ang.: NRW	L	1.930 ⁷	2.087	2.478	2.608	3.130	3.130	162,2
	G	1.663	2.287	1.905	2.606	4.886	4.886	293,8
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L	1.970	1.992	2.141	2.178	2.262	2.299	116,7
	G	1.958	1.958	2.410	2.946	4.627	4.627	236,3
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.548 ⁸	1.821	2.170	2.170	2.602	2.602	168,1
	G	1.778	2.477	1.881	2.870	2.921	4.184	235,3
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.873	1.873	2.562	2.783	4.782	5.217	278,5
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁹	1.931 ¹⁰	1.931 ¹⁰	2.957	2.957	3.708	3.708	192,0
	G ⁹	2.077	2.077	2.394	2.394	5.861	5.861	282,2
Großhandel NRW	L	1.795	1.795	2.605	2.605	2.839	2.839	158,2
	G	1.810	2.211	2.059	2.547	3.978	4.571	252,5
Einzelhandel NRW	L	1.934	2.352	2.159	2.792	2.591	3.350	173,2
	G	1.524	1.703	1.902	2.423	2.971	4.620	303,1
Deutsche Bahn AG Konzern ¹¹	E ¹²	1.819	1.911	2.119	2.303	4.828	5.722	314,6
	E ¹³	2.282	2.282	-	-	3.124	3.661	160,4
Deutsche Post AG	E	1.738	2.051	1.970	2.573	3.753	4.869	280,1
Deutsche Telekom AG ¹⁴	E	2.404	2.974	2.817	3.353	6.293	7.771	323,3
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	1.868	1.868	1.996 ¹⁵	1.996 ¹⁵	2.065 ¹⁵	2.065 ¹⁵	110,5
	G	1.610	1.944	1.829	2.411	3.024	3.691	229,3
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.128	2.512	2.413	3.018	4.177	4.700	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.638	1.698	2.550	2.913	3.969	4.785	292,1
Hotel- und Gaststättengewerbe ¹⁶ Bayern	E	1.516	1.645	2.043	2.043	3.113	3.113	205,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West	L	1.613 ¹⁰	1.613 ¹⁰	2.366	2.366	2.658	2.728	169,1
Öffentlicher Dienst Bund Länder (o. Hessen u. Berlin) Gemeinden	E	1.671	1.853	2.146	2.733	4.180	5.879	351,8
	E	1.606	1.792	2.089	2.682	4.119	5.788	360,4
	E	1.671	1.853	2.146	2.733	4.180	6.183	370,0

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 7a:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Gehaltsordnung ab Meister und höherwertige Tätigkeiten.
- 5) Jeweils Tarifstufe A.
- 6) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 7) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 8) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 9) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 10) Mindestlohn LGr. 1.
- 11) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 12) Ohne Lokomotivführer.
- 13) Lokomotivführer.
- 14) Angabe im TV Jahreszielentgelt.
- 15) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 16) Festbesoldetes Personal.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungs- art ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.305	1.305	1.566	1.566	2.175	2.175	166,7
Mecklenburg-Vorpommern	G	1.460	1.460	1.460	1.460	3.680	3.680	252,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.766	1.978	2.523	2.826	4.541	5.086	288,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.769	1.769	2.169	2.169	2.665	2.665	150,7
	G	1.579	1.930	1.976	2.423	4.049	4.657	294,9
Chemische Industrie	E	2.393	2.393	2.776	3.142	5.265	5.265	220,0
Kautschukindustrie Ost	E ⁴	1.508	1.508	2.356	2.356	4.404	4.404	292,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	E	2.208	2.235	2.629	2.760	4.864	5.127	232,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.833	1.833	2.176	2.176	3.437	3.437	187,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.820	1.820	2.141	2.141	3.854	3.854	211,8
Papier verarbeitende Industrie	L	1.842	1.842	2.258	2.454	2.946	2.946	159,9
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	G	1.565	2.189	2.112	2.847	4.339	4.339	277,3
Druckindustrie	L	1.930	2.087	2.478	2.608	3.130	3.130	162,2
Ang.: o. Berlin u. Brandenburg	G	1.639	2.232	1.929	2.755	4.886	4.886	298,1
Textilindustrie	E ⁵	1.552	1.651	2.055	2.186	3.464	3.685	237,4
Süßwarenindustrie	E	1.828	1.828	2.409	2.648	4.867	4.867	266,2
Bauhauptgewerbe	L	1.862 ⁶	1.862 ⁶	2.738	2.738	3.429	3.429	184,2
(o. Berlin Ost)	G	1.920	1.920	2.219	2.219	5.419	5.419	282,2
Großhandel	L	1.833	1.833	2.499	2.499	2.678	2.678	146,1
Sachsen-Anhalt	G	1.575	1.759	1.833	2.335	3.346	3.800	241,3
Einzelhandel Brandenburg	L	1.894	1.894	2.381	2.381	2.869	2.869	151,5
	G	1.638	2.048	2.000	2.386	2.881	4.452	271,8
Deutsche Bahn AG Konzern⁷	E ⁸	1.819	1.911	2.119	2.303	4.828	5.722	314,6
	E ⁹	2.282	2.282	-	-	3.124	3.661	160,4
Deutsche Post AG	E	1.738	2.051	1.970	2.573	3.753	4.869	280,1
Deutsche Telekom AG¹⁰	E	2.404	2.974	2.817	3.353	6.293	7.771	323,3
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	L	1.557	1.557	2.062	2.062	2.104	2.104	135,1
	G	1.515	1.595	1.515	1.928	2.700	2.700	178,2
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.128	2.512	2.413	3.018	4.177	4.700	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.638	1.698	2.550	2.913	3.969	4.785	292,1
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.475	1.475	1.581	1.646	2.095	2.095	142,0
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost (o. Berlin-Ost)	L	1.436 ⁶	1.436 ⁶	2.037	2.037	2.344	2.344	163,2
Öffentlicher Dienst								
Bund	E	1.671	1.853	2.146	2.733	4.180	5.879	351,8
Länder (o. Berlin)	E	1.606	1.792	2.089	2.682	4.119	5.788	360,4
Gemeinden	E	1.671	1.853	2.146	2.733	4.180	6.183	370,0

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Jeweils Tarifstufe A.
- 5) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 6) Mindestlohn LGr. 1.
- 7) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 8) Ohne Lokomotivführer.
- 9) Lokomotivführer.
- 10) Angabe im TV Jahreszielentgelt.

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarfbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 2014 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft² Bayern	580/630	640/690	700/750	-	0,0/0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	550	600	675	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	743	858	972	1.086	2,4
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	660	763	870	981	2,5
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	605	666	727	788	3,6
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴ , Ost	834	855	896	948	0,0
Chemische Industrie Nordrhein	894	976	1.060	1.132	3,9
Chemische Industrie Ost	886	932	978	1.027	4,3
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	790	860	915	960	0,0
Kautschukindustrie Ost	696	752	794	830	1,8
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	948	1.008	1.097	1.156	3,4
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	920	973	1.025	1.078	3,3
Kfz-Gewerbe NRW ⁷	607	638	701	765	2,9
Kfz-Gewerbe Thüringen	550	580	650	695	4,8
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	752	809	882	-	0,0
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	661	703	745	787	0,0
Papier verarbeitende Industrie	850	930	995	1.070	2,6
Druckindustrie	892	943	994	1.045	1,0
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	801	870	952	1.020	3,3
Textilindustrie Ost	700	750	800	850	3,9
Bekleidungsindustrie Bayern	723	779 (791)	868 (894)	-	3,6 (3,5)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	759	851	965	1.049	2,7
Süßwarenindustrie Ost	664	771	874	954	2,6
Bauhauptgewerbe⁸ (West o. Berlin-West)	708 (703)	1.088 (966)	1.374 (1.263)	1.544 (-)	2,6 (2,6)
Bauhauptgewerbe (Ost o. Berlin-Ost)	629 (622)	864 (769)	1.091 (1.005)	1.226 (-)	3,3 (3,3)
Großhandel NRW	804	880	950	-	3,3
Großhandel Sachsen-Anhalt	724	792	836	-	3,7
Einzelhandel NRW	750	830	950	990	2,7
Einzelhandel Brandenburg	665	750	860	-	3,0
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	784	847	911	975	3,9
Deutsche Post AG	760	840	920	1.000	0,0
Deutsche Telekom AG	840	890	940	990	2,7
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	675	765	845	-	3,0
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	600	660	720	-	6,0
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	926	988	1.050	-	2,4
Versicherungsgewerbe	903	978	1.062	-	2,4
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	713	804	896	-	3,1
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	570	640	750	-	10,3
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West	630	765	900	-	2,3
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Ost (o. Berlin- Ost)	565	690	810	-	4,5
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	853	903	949	1.013	2,2
Länder (o. Hessen u. Berlin)	837	891	941	1.010	3,3

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 6) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 7) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 8) Für Hamburg Sonderregelung.
- 9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴		erfasste AN ins- gesamt	Beschäftigte nach der <u>vereinbarten</u> tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durch- schnittl. vereinb. tarifl. WAZ
			bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	-	-	-	-	-	-	1,9	37,6	1,4	59,1	39,6
	W	211,6	-	-	-	-	-	-	2,8	48,3	2,0	46,9	39,5
	O	102,3	-	-	-	-	-	-	-	15,5	-	84,5	39,9
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	127,1	-	10,8	-	24,4	-	55,5	-	-	-	9,3	37,7
	W	106,1	-	12,9	-	29,2	-	46,7	-	-	-	11,1	37,7
	O	21,0	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	985,0	13,1	-	-	0,5	57,7	14,9	-	3,3	-	10,6	37,6
	W	857,9	13,2	-	-	-	66,2	16,1	-	2,8	-	1,7	37,3
	O	127,1	12,4	-	-	3,9	-	6,8	-	6,7	-	70,3	39,1
Investitionsgüter- gewerbe	G	5.232,1	62,0	9,5	1,6	11,2	1,8	10,6	1,6	0,3	-	1,5	35,7
	W	4.594,1	70,6	10,4	1,8	11,0	1,6	2,4	1,8	-	-	0,3	35,4
	O	638,0	-	3,0	-	12,5	3,4	68,9	-	2,1	-	10,0	38,0
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	1.084,6	34,2	0,3	-	15,1	5,1	23,1	9,0	2,9	0,2	10,3	37,1
	W	943,4	39,3	0,3	-	16,6	5,8	20,9	9,7	2,7	0,2	4,5	36,8
	O	141,2	-	-	-	5,1	-	37,6	4,0	4,0	-	49,3	39,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,5	-	-	-	8,2	5,8	46,4	6,8	14,2	-	18,6	38,4
	W	502,6	-	-	-	9,6	6,8	54,3	7,7	14,0	-	7,7	38,2
	O	100,9	-	-	-	1,2	1,2	6,7	2,5	15,4	-	73,0	39,6
Baugewerbe	G	1.027,4	-	-	-	-	-	0,4	0,7	18,3	0,4	80,1	39,8
	W	799,4	-	-	-	-	-	0,5	0,9	18,1	0,4	80,1	39,8
	O	228,0	-	-	-	-	-	-	-	19,3	0,4	80,3	39,8
Handel	G	3.493,2	-	-	-	2,0	51,3	9,0	31,7	5,7	-	0,3	37,9
	W	3.014,8	-	-	-	2,4	59,4	0,4	36,5	1,3	-	0,0	37,9
	O	478,4	-	-	-	-	-	63,1	1,7	33,3	-	1,9	38,4
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.347,5	0,7	-	-	-	1,4	17,1	30,9	32,0	-	15,9	38,8
	W	1.112,3	0,5	-	-	-	1,7	19,3	32,9	35,8	-	7,5	38,7
	O	235,2	1,3	-	-	-	-	6,7	21,4	14,2	-	56,0	39,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	572,6	-	-	-	-	-	30,2	-	69,8	-	-	38,7
	W	530,7	-	-	-	-	-	30,1	-	69,9	-	-	38,7
	O	41,9	-	-	-	-	-	30,5	-	69,5	-	-	38,7
Private Dienstleis- tungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.656,2	25,4	0,4	0,2	4,2	0,5	8,4	15,4	32,9	1,5	8,9	37,8
	W	2.865,0	22,2	0,6	0,1	3,5	0,5	8,6	17,3	38,4	1,2	5,4	37,9
	O	791,2	36,9	0,1	0,2	6,6	0,4	7,4	8,4	13,3	2,9	21,7	37,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.531,0	-	0,4	-	-	-	0,3	3,3	64,8	3,3	27,8	39,3
	W	2.871,0	-	0,4	-	-	-	0,2	3,7	76,9	4,1	14,6	39,1
	O	660,0	-	0,2	-	-	-	0,6	1,4	12,5	-	85,2	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	21.974,1	21,3	2,5	0,4	4,8	11,7	10,6	11,1	22,7	0,8	13,5	37,7
	W	18.408,9	23,8	2,8	0,5	5,0	13,9	7,7	12,5	24,3	0,9	8,3	37,5
	O	3.565,2	8,7	0,6	0,0	4,1	0,7	25,9	4,0	14,4	0,7	40,4	38,7

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2015 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe addieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	17,6	5,6	24,1	27,6	25,8
	W	211,6	17,6	8,3	24,9	27,7	26,3
	O	102,3	-	-	22,5	27,3	24,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	127,1	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	106,1	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	21,0	-	-	30,0	30,0	30,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	985,0	6,0	0,6	29,8	30,0	29,9
	W	857,9	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	127,1	6,0	4,7	28,9	29,7	29,3
Investitionsgütergewerbe	G	5.232,1	1.107,9	21,2	29,9	30,1	30,0
	W	4.594,1	1.107,9	24,1	29,9	30,2	30,1
	O	638,0	-	-	29,5	29,6	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.084,6	57,1	5,3	29,1	30,0	29,5
	W	943,4	57,1	6,1	29,1	30,1	29,6
	O	141,2	-	-	28,9	29,1	29,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,5	82,7	13,7	26,9	29,7	28,3
	W	502,6	81,5	16,2	27,4	30,3	28,8
	O	100,9	1,2	1,2	24,5	26,7	25,6
Baugewerbe	G	1.027,4	-	-	28,9	30,0	29,5
	W	799,4	-	-	28,9	30,0	29,4
	O	228,0	-	-	29,1	30,0	29,5
Handel	G	3.493,2	296,5	8,5	29,9	30,1	30,0
	W	3.014,8	296,5	9,8	30,0	30,1	30,0
	O	478,4	-	-	29,5	30,0	29,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.347,5	57,4	4,3	26,6	29,8	28,2
	W	1.112,3	57,3	5,2	26,8	29,8	28,3
	O	235,2	0,1	0,0	25,7	29,7	27,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	572,6	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	530,7	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	41,9	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.656,2	186,5	5,1	24,9	29,9	27,4
	W	2.865,0	175,2	6,1	25,2	30,0	27,6
	O	791,2	11,3	1,4	23,7	29,5	26,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.531,0	40,9	1,2	30,0	30,0	30,0
	W	2.871,0	30,5	1,1	30,0	30,0	30,0
	O	660,0	10,4	1,6	29,9	30,0	30,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.974,1	1.852,6	8,4	28,6	30,0	29,3
	W	18.408,9	1.823,6	9,9	28,8	30,0	29,4
	O	3.565,2	29,0	0,8	27,6	29,6	28,6

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.15	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	39,6	25,8	222,9	1.766,4
	W	211,6	39,5	26,3	222,5	1.756,2
	O	102,3	39,9	24,9	223,8	1.787,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	127,1	37,7	30,0	216,1	1.629,7
	W	106,1	37,7	30,0	215,7	1.624,4
	O	21,0	38,0	30,0	218,0	1.656,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	985,0	37,6	29,9	219,2	1.646,8
	W	857,9	37,3	30,0	219,1	1.636,1
	O	127,1	39,1	29,3	220,0	1.719,1
Investitionsgütergewerbe	G	5.232,1	35,7	30,0	219,1	1.566,0
	W	4.594,1	35,4	30,1	219,1	1.551,5
	O	638,0	38,0	29,5	219,6	1.670,3
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.084,6	37,1	29,5	219,6	1.628,5
	W	943,4	36,8	29,6	219,5	1.615,1
	O	141,2	39,0	29,0	220,3	1.718,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	603,5	38,4	28,3	220,9	1.698,6
	W	502,6	38,2	28,8	220,3	1.683,5
	O	100,9	39,6	25,6	223,9	1.773,9
Baugewerbe	G	1.027,4	39,8	29,5	220,1	1.752,0
	W	799,4	39,8	29,4	220,2	1.752,1
	O	228,0	39,8	29,5	220,0	1.751,8
Handel	G	3.493,2	37,9	30,0	220,0	1.669,2
	W	3.014,8	37,9	30,0	219,9	1.665,9
	O	478,4	38,4	29,8	220,2	1.690,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.347,5	38,8	28,2	220,8	1.712,8
	W	1.112,3	38,7	28,3	220,7	1.706,5
	O	235,2	39,3	27,7	221,4	1.741,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	572,6	38,7	30,0	218,0	1.687,2
	W	530,7	38,7	30,0	218,0	1.687,3
	O	41,9	38,7	30,0	218,0	1.687,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.656,2	37,8	27,4	221,9	1.675,9
	W	2.865,0	37,9	27,6	221,7	1.677,6
	O	791,2	37,5	26,6	222,7	1.669,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.531,0	39,3	30,0	218,0	1.711,4
	W	2.871,0	39,1	30,0	218,0	1.705,5
	O	660,0	39,8	30,0	218,0	1.736,7
Gesamte Wirtschaft	G	21.974,1	37,7	29,3	219,8	1.658,3
	W	18.408,9	37,6	29,4	219,6	1.649,2
	O	3.565,2	38,7	28,6	220,5	1.705,3

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit.}$$

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40	40	20-30	Arb.: 23-26 Ang.: 25-30	5,15 €/UT	7,50 €/UT	256 €	Arb.: 250 € zzgl. 7,70 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100 ²	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	95	95	-	-
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	39	37,5	30	30	20,00 €/UT	20,00 €/UT	100	Arb.: 110 Ang.: 100	20,00	39,88
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	25-55	25-55	-	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesv./UT	50 % des Tagesv./UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	450 €	722 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	-
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	-	Arb.: 93 GTL Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/Std. ³ Ang.: 23,52 € ⁴
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59
Einzelhandel Ost/Berlin-West	38 ⁵	37	30	30	45 % ⁶ ME ⁷	50 % ME ⁷	50 ⁸	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	39	39	28-30	28-30	466,35 €	466,35 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100	100	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variabel ¹⁰	variabel ¹⁰	6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	40	38,5	25-28	27-30	320 - 420	17 €/UT	89,48 - 460,16 €	204 - 807 € (W-Geld)	26,59	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94

Tabelle 12:

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West	39	39	Arb.: 28-30 ¹¹	Arb.: 28-30 ¹¹	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹²	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹²	Arb.: -	Arb.: -	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	39	30	30	- ¹³	- ¹³	45-67,5 ¹³ jeweils zzgl. 25,56 €/Kind (Besitzstand)	60-90 ¹³	6,65	6,65

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
2) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrags von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).
3) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
4) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
5) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
6) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
7) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
8) Berlin-Ost: 55 %.
9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne abweichende Regelungen für Lokomotivführer.
10) In Abhängigkeit von leistungs- und ergebnisbezogenen Größen.
11) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.
12) Tarifliche Stundenlöhne/Urlaubstag nach 6 Mon. BZ.
13) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarfbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarfbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
Arbeiter (in den ersten 6 Monaten)	Landwirtschaft Nordrhein	L 1a	1.322	7,60
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Tj.)	Einzelhandel Niedersachsen	G I	1.385	8,50
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie West	TG 2	1.438	8,51
FriseurIn	Friseurhandwerk NRW	1 a	1.455	8,51
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	BW 1	1.476	8,57
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.481	8,87
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	7.6	1.560	9,23
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.604	9,27
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-, Service-, Pförtnerdienst	Bewachungsgewerbe NRW	7	1.618	9,35
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.424	9,39
Zimmermädchen, Bedienungspersonal	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	E 2	1.609	9,52
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.613 ²	9,55²
FloristIn (2. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West	A 3	1.734	10,26

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	1.082	6,25
Arbeiter (in den ersten 6 Monaten)	Landwirtschaft Sachsen	L 1	1.305	7,50
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.266	8,35
FriseurIn (im 1. Bj. nach abgeschlossener Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	1.369	8,50
Hoteldiener, Bellboy	Hotels und Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	2	1.471	8,50
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Ost (o. Berlin-Ost)	L 1	1.436 ²	8,50 ²
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie Ost	TG 2	1.438	8,51
FloristIn (1. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 3	1.471	8,71
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	6	1.530	8,83
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost	7.6	1.560	9,23
Werkschutzfachkraft (IHK geprüft)	Bewachungsgewerbe Brandenburg	IIIa	1.628	9,40
Bürohilfe	Großhandel Mecklenburg-Vorpommern	G 1	1.633	9,66
Verkaufshilfe (auch mit einfachster Kassentätigkeit, 1. Tj.)	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	K 1	1.639	9,93
AutomobilverkäuferIn (in der Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G 3	1.699	10,42

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Branchenmindestlöhne in Euro/Stunde

Branche	West¹	Ost¹
Abfallwirtschaft	9,10	9,10
Bauhauptgewerbe, Werker	11,25	11,05
Bauhauptgewerbe, Fachwerker	14,45	-
Berufli. Weiterbildung, päd. Mitarbeiter/in	14,00	13,50
Dachdeckerhandwerk	12,05	12,05
Elektrohandwerk	10,35 ²	9,85 ²
Fleischindustrie	8,60	8,60
Friseurhandwerk	8,50	8,50
Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsreinigung)	9,80 ²	8,70 ²
Gebäudereinigung (Glas- u. Fassadenreinigung)	12,98 ²	11,10 ²
Geld- und Wertdienste	bis zu 15,73	bis zu 11,24
Gerüstbauerhandwerk	10,50	10,50
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	8,00	7,90
Leiharbeit/Zeitarbeit	8,80	8,20
Maler- und Lackierer, ungelernte Beschäftigte	10,00	10,00
Maler- und Lackierer, Geselle	12,80	10,90
Pflegebranche	9,75	9,00
Schilder und Lichtreklame, Geselle	12,94 ²	12,94 ²
Schilder und Lichtreklame, Helfer	10,00 ²	10,00 ²
Schornsteinfegerhandwerk	12,78	12,78
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,30	10,90
Textil- und Bekleidungsindustrie	8,50	8,25
Wäschereidienstleistungen	8,50	8,00

1) In Berlin teilweise abweichende Branchenmindestlöhne.

2) Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erteilt.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2015

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2015 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2015, die bereits in den Tarifrunden 2013/2014 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 234.900 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.15, 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2015, Laufzeit bis 30.04.16 aus Abschluss 2014.

Bauhauptgewerbe, 699.000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* Vereinbarung eines Stufenplans zur Erhöhung des Mindestlohnes I ab 01.01.14 auf bundesweit einheitlich 11,30 €/Std. ab 01.01.17, Erhöhung des Mindestlohnes II (West o. Berlin) um jew. 0,25 €/J. ab 01.01.14 auf 14,70 €/Std. ab 01.01.17 aus Abschluss 2013.
2,6/3,3 % West inkl. Berlin-Ost/Ost o. Berlin-Ost Stufenerhöhung ab 01.06.15, Laufzeit bis 30.04.16 aus Abschluss 2014.

Chemische Industrie, 549.800 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* nach jew. einem Nullmonat 2,8 %, regional unterschiedlich ab 01.04., 01.05. bzw. 01.06.15 für 16 Monate; Möglichkeit zur Verschiebung der Tarifierhöhung um 2 Mon. bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten; Laufzeit bis 31.07., 31.08. bzw. 30.09.16.
- *Sonstiges:* Aufstockung des Demografiefonds pro AN/J. von 338 € auf 550 € für 2016 auf 750 € ab 2017; Analyse und Weiterentwicklung des Demografie-TV.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134.000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 1.100 € Pauschale insg. für August 2014 bis Juni 2015, 3,5 %, mind. 80 € mtl., ab 01.07.15, 1,6 %, mind. 40 € mtl., Stufenerhöhung ab 01.05.16, Laufzeit bis 30.09.16; Umstellung auf Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahres-SZ und des U-geldes ab 01.01.16 mit verschiedenen Auszahlungsmodellen; TV für EVG-Lokführer; Gleichbehandlung der AN im Dienstleistungsbereich bei Laufzeitende und Erhöhungsschritten.
- *Sonstiges:* Vereinbarung eines TV "Arbeit 4.0" u. a. zur Einführung eines neuen flexibleren Vergütungssystems zum 01.01.16 sowie zur Gestaltung der Veränderung der Arbeit durch zunehmende Digitalisierung; Vereinbarung zur Überarbeitung der AZ-Konten; Vereinbarung für kollisionsfreie TVE innerhalb der DB AG.

Druckindustrie, 142.200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 aus Abschluss 2014, Laufzeit bis 31.03.16.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 461.200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (Mai bis Juli) 2,5 % ab 01.08.15, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.16, Laufzeit bis 30.04.17.

- *Sonstiges:* Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Lohn- und Gehalts-TVe zu einem Entgelt-TV mit bundesweit einheitlicher Entgeltstruktur, Fortsetzung der Verhandlungen über tarifvertragliche Regelungen zur Gestaltung des demografischen Wandels, Maßregelungsverbot.

Ost, 322.300 Arb./Ang. (ver.di)

regional unterschiedlich:

- *Lohn und Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (Juni bis August/Juli bis September), 2,5 % ab 01.09./01.10.15, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06./01.07.16, unveränderte Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel, Laufzeit bis 31.05./30.06.17.
- *Sonderzahlung: Berlin:* Niveauangleichung Ost an West von 52,5 auf 55,0/57,5/60,0/62,5 % eines ME ab 01.01.15/16/17/18.
- *Urlaubsgeld: Berlin:* Niveauangleichung Ost an West von 45 auf 47/49/50 % der Vergütung des letzten Berufsjahres der GehGr. K2 ab 01.01.16/17/18.
- *Sonstiges: Berlin:* Ausdehnung der Verhandlungsverpflichtung zur AZ-Flexibilität aus Abschluss 2008 auf alle Fragen der AZ-Gestaltung sowie der Harmonisierung der unterschiedlichen WAZ West und Ost; *Brandenburg:* Gesprächsverpflichtung zur Angleichung von U-Geld und U-SZ an das Niveau Berlin-West; Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Lohn und Gehalts-TVe zu einem Entgelt-TV mit bundesweit einheitlicher Entgeltstruktur, Verfahrensvereinbarung zur Schaffung bundesweit einheitlicher Demografie-Regelungen, Maßregelungsverbot.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost 99.600 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.15 aus Abschluss 2014, 200 € Pauschale insg. für November und Dezember, 2,3 % ab 01.01.16, Laufzeit bis 28.02.17.
- *Sonstiges: Nordwestdeutschland:* Verlängerung TV Altersteilzeit und TV Werkverträge bis 28.02.17, Verlängerung TV Beschäftigungssicherung bis 31.01.19.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen, 7.700 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 650 € Pauschale insg. für Oktober und November, 2,4 % ab 01.12.15, Laufzeit bis 30.11.17.

Ost (AVEU), 21.000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* 2,5 % ab 01.05.15, 800 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2016, Laufzeit bis 28.02.17.

Gebäudereinigerhandwerk, 407.100 Arb. (IG BAU)

- *Lohn:* 2,6/3,6 % (West/Ost) im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.15 aus Abschlüssen 2013/2014; nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 2,6/3,7 % ab 01.01.16, 2,1/3,8 % ab 01.01.17 jeweils im Durchschnitt West/Ost (Erhöhung der untersten LGr. von 9,55 auf 9,80/10,00 € je Std. (West), von 8,50 auf 8,70/9,05 € je Std. (Ost) jeweils ab 01.01.16/17), Laufzeit bis 31.10.17.
- *Sonstiges:* Vereinbarung zur Begrenzung von Leistungsverdichtung.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 304.100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,7 % ab 01.07.15, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.16, 90 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2016, Laufzeit bis 30.04.17.

Tarifabschlüsse 2015

Sachsen-Anhalt, 15.700 Arb./Ang. (ver.di)
Analog Nordrhein-Westfalen.

Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen, 33.600 AN (NGG)

- *Entgelt:* 3,0 % (ohne unterste EntgGr.) ab 01.05.15, 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.16, Laufzeit bis 31.03.17.

Kfz-Gewerbe Bayern, 78.400 AN (IGM)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.15, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.16, Laufzeit bis 31.05.17.
- *Sonstiges:* Einsatz einer technischen Kommission zur Bearbeitung der Bestimmungen für Verkäufer (insb. Fixum, Durchschnittsberechnung, Eingruppierungsbeispiele) während der TV-Laufzeit, Maßregelungsverbot.

Thüringen, 13.000 AN (IGM)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 % ab 01.07.15, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.16, Laufzeit bis 30.04.17.

Metall- und Elektroindustrie, 3.532.600 AN (IGM)

- *Entgelt:* 150 € Pauschale insg. für Januar bis März, 3,4 % ab 01.04.15, Laufzeit bis 31.03.16.
- *Sonstiges:* Neufassung des TV zum flexiblen Übergang in die Rente mit u. a. Anpassungen an die neue Rentengesetzgebung und höheren Aufstockungsbeträgen für untere EntgGr; TV zur Finanzierung der Altersteilzeit; Neufassung des TV Qualifizierung mit u. a. dem Einstieg in eine geförderte Bildungsteilzeit sowie Regelungen zur Qualifizierung An- und Ungelernter.

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsunternehmen (TV-V), Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen (TV-N), 2.230.500 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.15, Laufzeit bis 29.02.16 aus Abschluss 2014.

Länder (ohne Hessen), 857.800 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,1 % ab 01.03.15, 2,3 % Stufenerhöhung (mindestens 75 €) ab 01.03.16, Laufzeit bis 31.12.16.
- *Sonderzahlung:* Anhebung der Jahres-SZ Ost in 5 Jahresschritten auf das West-Niveau bis 2019.
- *Sonstiges:* Erhöhung der AN-Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder um 0,2/0,1/0,1 % ab 01.07.15/16/17 im Bundesgebiet West, um jeweils 0,75 % zum gleichen Zeitpunkt im Bundesgebiet Ost; Vereinbarung zur Fortsetzung der Gespräche zum Ausschluss sachgrundloser Befristungen bei Vorlage des Gutachtens der von ver.di und dem Bund in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Befristungspraxis im öffentlichen Dienst; Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags für alle AN in Krankenhäusern auf 20 %; Verlängerung der Übernahmeregulung für Ausgebildete bis 31.12.16; Maßregelungsklausel.

Land Hessen, 51.800 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,0 % ab 01.03.15, 2,4 % Stufenerhöhung (mindestens 80 €) ab 01.04.16, Laufzeit bis 31.12.16.
- *Sonstiges:* Erhöhung der AN-Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder analog der übrigen Länder West; Verlängerung der Übernahmeregulung für Ausgebildete bis 31.12.16.

Sozial- und Erziehungsdienst der Gemeinden, k. A. AN, (ver.di, GEW)

- *Entgelt, Eingruppierung, Sonstiges:* Einkommenserhöhungen für bestimmte Tätigkeiten/EntgGr. im Durchschnitt von 3,73 % ab 01.07.15, Laufzeit bis 30.06.20, durch u. a. Festlegung höherer Beträge, Höhergruppierungen, Wegfall von Tätigkeitsmerkmalen, Verkürzung von Stufenlaufzeiten, Zulagenzahlungen, Erhöhung der SZ; erneutes Wahlrecht zum Wechsel für die in 2009 nicht in die S-Tabelle übergeleiteten AN; Vereinbarung von Gesprächen über die Erfahrungen mit dem Abschluss und zur Erörterung der Weiterentwicklung ab 01.07.19.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 70.600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.11.15 aus Abschluss 2014, Laufzeit bis 31.10.16.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 156.000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 aus Abschluss 2014, Laufzeit bis 31.08.16.

Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3.300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (August) 2,5 % ab 01.09.15, 20 € mtl. Sockelbetrag plus 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.16, Laufzeit bis 31.12.17.

Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen, 16.800 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,7 % ab 01.04.15, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.16, Laufzeit bis 31.03.17; Maßregelungsklausel.

Ost, 9.900 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 aus Abschluss 2014, Laufzeit bis 31.12.15.

Steinkohlenbergbau, 11.800 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* 600 € Pauschale insg. für Januar bis April, 3,6 % ab 01.05.15, Laufzeit bis 31.12.16.
- *Sonderzahlung:* dauerhafte Absicherung der Jahresvergütung (zz. 2.156 €).
- *Sonstiges:* Regelungen zur Deputatkohle/Energiebeihilfe.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 76.100 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 300 € Pauschale insg. für Januar bis Mai, 60 € Sockelbetrag ab 01.06.15, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.16 aus Abschluss 2014, Laufzeit bis 31.01.17.

Tarifabschlüsse 2015

Textilindustrie Ost, 9.800 AN (IGM)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.15, 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.08.16, Laufzeit bis 30.04.17.
- *Urlaubsgeld:* Erhöhung auf 450/500 € ab 2015/16.

Versicherungsgewerbe, 172.700 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 5 Nullmonaten (April bis August) 2,4 % ab 01.09.15, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.16, jew. 100 € zusätzliche Einmalzahlung für die EntgGr. A und B im September 2015 und Oktober 2016 als soziale Komponente, Laufzeit bis 31.03.17.
- *Sonstiges:* Verlängerung des Altersteilzeit-TV bis 31.12.17; Erklärung der TV-Parteien zur unbefristeten Übernahme der Ausgebildeten; Maßregelungsklausel.